

Februar 1932

7. Jahrg., Nr. 2

Mitteilungsblatt des Landesverbandes israelitischer Religionsgemeinden Hessens

Dieses Blatt erscheint monatlich und geht den Mitgliedern unentgeltlich zu. ◆ Erscheinungsort Mainz.

Zuschriften: Mainz, Hindenburgstraße Nr. 44
Schriftleitung: Rabbiner Dr. S. Levi, Mainz

Von der Arbeitsgemeinschaft der jüdischen Landesverbände des Deutschen Reiches.

Eine Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft fand am Sonntag, den 31. Januar, unter Leitung des Herrn Kammergerichtsrat Wolff in Berlin statt. In Anwesenheit von 25 Vertretern verschiedener Landesverbände und Organisationen wurde über eine umfangreiche Tagesordnung von 14 Punkten verhandelt und Beschluß gefaßt. Außerdem fand ein von der Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Landesverbände gestellter Antrag Behandlung und Annahme, durch welchen eine aus 15 Mitgliedern bestehende Reichsvertretung eingesetzt wird. Diese Reichsvertretung wird sich aus Abgesandten verschiedener Landesverbände und des Allgemeinen Deutschen Rabbinerverbandes zusammensetzen und hat die Aufgabe, bis zur Bildung einer Reichsorganisation im Zusammenwirken mit anderen sich über das Reich erstreckenden Organisationen, insbesondere mit dem Central-Verein, die Vertretung der jüdischen allgemeinen Interessen bei den öffentlichen Stellen wahrzunehmen.

Die Frage der Reichsorganisation wurde weiterer Klärung entgegengeführt; ein vom preußischen Landesverband vorbereiteter Satzungsentwurf wird in nächster Zeit den übrigen Landesverbänden zur Stellungnahme unterbreitet werden.

Um eine einheitliche und geordnete Stützung der die Gesamtheit der deutschen Juden angehenden Anstalten und Einrichtungen durchzuführen, wird eine Sammlung und Sichtung des einschlägigen Materials alsbald in Angriff genommen werden.

Den Verbänden in Preußen und Sachsen wurde der Auftrag erteilt, eine zusammenfassende Organisation für die Juden in Mitteldeutschland zu schaffen.

Beachtenswerte Anregungen brachte eine Aussprache über die Behebung der Wirtschaftsnot unter den deutschen Juden und über Berufsumschichtung.

Unter den übrigen Verhandlungspunkten verdient besondere Hervorhebung das Lektorat für rabbinische Wissenschaft bei der evangelisch-theologischen Fakultät in Gießen und Marburg; die Reichsarbeitsgemeinschaft beschloß gemeinsame Beitragsleistung zur Erhaltung dieses Lektorats.

Bekanntmachung.

Die Herren Vorsteher und Lehrer bitten wir, Berichte und Korrespondenzen, die sie uns zur Weiterleitung an das Mitteilungsblatt zugehen lassen, nicht in die für unser Büro bestimmten Schreiben einzufügen, vielmehr auf besonderem Blatt beizulegen.

Mainz, Januar 1932.

Das Verbandsbüro.

Volkstrauertag.

Auch in diesem Jahre hat der **Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge**, in dem auch die jüdische Glaubensgemeinschaft vertreten ist, beschlossen, einen Volkstrauertag zur Ehrung des Andenkens der im Weltkriege gefallenen Soldaten zu begehen. Dafür ist **Sonntag, der 21. Februar 1932** bestimmt worden. An diesem Tage sollen religiöse und weltliche Gedenkfeiern veranstaltet und Vergnügungen und Lustbarkeiten eingeschränkt werden. Es ist dringend erwünscht, daß, wie es in früheren Jahren geschehen, die jüdischen Gemeinden an dem genannten Tage einen besonderen Gottesdienst veranstalten. Wo das in kleinen Gemeinden nicht möglich sein sollte, wäre doch beim Sabbat-Gottesdienst am 20. Februar eine Gefallenen-Gedächtnisfeier einzuschieben und darauf hinzuweisen, daß am Sonntag, den 21. Februar 1932, dem Ernst des Tages durch Beschränkung der öffentlichen Lustbarkeiten Rechnung getragen wird.

1932, das Jahr der Entscheidungen.

Drei große Versammlungen des Central-Vereins in Groß-Berlin.

Am Samstag, den 16. Jan. d. J. fanden in Berlin drei große Versammlungen des C.V. statt, in denen zu den politischen Tagesfragen Stellung genommen wurde.

In der

Aula des Königsstädtischen Realgymnasiums

eröffnete Direktor Dr. Holländer die Kundgebung. Er führte aus: „Die gegenwärtige Lage erfordert den Rat und die Mitarbeit jedes einzelnen Mitgliedes, denn heute steht im Vordergrunde, Mittelpunkt und Hintergrunde sämtlicher Verhandlungen die politische, wirtschaftliche und kulturelle Gesamtlage in allen ihren Auswirkungen auf die deutsche Judenheit.

Das Jahr 1932 wird die Entscheidung bringen, ob das deutsche Reich sich den Mächten gegenüber durchsetzen kann, die Unrecht und Gewalt auf ihre Fahne geschrieben haben und dadurch den inneren und äußeren Frieden des Vaterlandes bedrohen. Es wird die Entscheidung bringen, ob die immer lauter werdenden Forderungen der Judenfeinde nach Entrechtung des jüdischen Volksteils in Deutschland auf den Gebieten der Verwaltung und Gesetzgebung teilweise oder ganz erfüllt werden. Und das Jahr 1932 wird damit zur Entscheidung bringen, ob wir deutschen Juden zu Staatsbürgern zweiter Klasse herabgewürdigt werden.

Niemand von uns hat das Recht, auf den Sieg der Wahrheit zu hoffen, wenn er nicht unter Einsetzung seiner ganzen geistigen und materiellen Kraft entschlossen ist, für unsere gute und gerechte Sache zu kämpfen. Nicht nur, daß wir uns mit unbeugsamem Kampfeswillen einreihen in die Front der Gruppen und Parteien, die nach ihrer Weltanschauung auch für unser Recht und unsere Freiheit eintreten; wir müssen auch mit der ganzen uns zur Verfügung stehenden Ueberzeugungskraft, nicht zuletzt durch das persönliche Beispiel, aufklärend wirken. Wir glauben an den gesunden Sinn des deutschen Volkes. Es gibt auch heute noch in allen Kreisen und allen Parteien zahllose Volksgenossen, die mit uns der Ueberzeugung sind, daß man mit zügelloser Propaganda dem darniederliegenden deutschen Vaterlande nicht helfen, die allgemeine Not nicht beseitigen, den Wiederaufbau nicht beschleunigen kann. Wir müssen Aufklärung schaffen in den Kreisen der Menschen, die in dem ehrwürdigen Reichspräsidenten mit uns das Symbol der Einigung des deutschen Vaterlandes in Freiheit und Gerechtigkeit sehen."

Rechtsanwalt Dr. Goldberg-Plauen, Stadtverordneter Dr. Ernst Behrendt-Beuthen, Margarete Fried-Berlin, Syndikus Dr. Hans Reichmann-Berlin, Syndikus Artur Schweriner-Berlin und Dr. Ludwig Tietz-Berlin forderten zu aktiver Mitarbeit im Central-Verein auf.

Im großen Saale der

Gesellschaft der Freunde

sprach als Erster der Vorsitzende des Central-Vereins, Justizrat Dr. Brodnitz: „Wir wissen, daß viele, die in ihrer Verzweiflung dem Nationalsozialismus nachlaufen, lediglich unter der Parole, daß alles anders werden müsse, keine Ahnung haben, welche Hetzarbeit von den Nationalsozialisten entwickelt wird. Wir halten das deutsche Volk auch heute noch innerlich so gesund, daß wir auf Besinnung mit Sicherheit rechnen. Es handelt sich aber darum, besinnliche Menschen. die es in allen Kreisen und bei allen Parteien gibt, aufzurufen, damit sie erkennen, daß Gewalt, Verleumdung nicht die Mittel sind, mit denen wir unser deutsches Vaterland aufbauen können. Deshalb müssen wir neben der allgemeinen Not auch unsere persönliche Not würdig und selbstbewußt ohne Bangen und Zagen hinausrufen an alle diejenigen, die über allen Kampf der Parteien und über ihre eigene Not hinaus nur an das Wohl unseres Vaterlandes denken. Wir sind so glücklich, als den verfassungsmäßigen Repräsentanten unseres Reiches einen Mann zu verehren, der in seiner Abgeklärtheit alle Differenzierung der deutschen Volksgenossen ablehnt und für uns das Symbol der Einigung des deutschen Vaterlandes in Freiheit und Gerechtigkeit darstellt. Es ist deutsches Schicksal, daß auch in Zeiten der Not die einzelnen Gruppen nicht die Befähigung besitzen, sich in den Dienst des Ganzen zu stellen, selbst wenn man damit den einen oder anderen Parteigrundsatz, oder sogar auch eine Fülle von Parteiformeln beiseite stellt. Eine Not, wie wir sie erleben, hat Deutschland auch bei gerechtester Würdigung der Vergangenheit noch niemals erlebt. Wenn wir in dieser Zeit uns zerfleischen, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn in der ganzen Kulturwelt an der Lebensfähigkeit von Deutschland verzweifelt wird. Es ist uns auf deutschem Boden von unseren Vätern ein solches Erbgut an sittlicher Kraft und an ehrlichem Arbeitswillen überkommen, daß man es nicht fassen wird, wenn wir ein solches Gut in solcher Zeit verschwenden."

Rechtsanwalt Dr. Marcuse-Stettin, Rabbiner Dr. Felix Goldmann-Leipzig, Dr. Bruno Glaserfeld-Berlin, Dr. Alfred Hirschberg-Berlin, Dr. Margarete Edelheim-Berlin, Arnold Stein-Berlin sprachen im Sinne des Hauptredners.

In dem überfüllten

Logenhaus Joachimstaler Straße

betonte Dr. Bruno Weil-Berlin, stellvertretender Vorsitzende des C.V. u .a.: „Das deutsche Judentum und weite Kreise des deutschen Volkes erwarten gerade von dem Herrn Reichskanzler schon längst eine eindeutige Erklärung, daß er nicht länger gewillt ist, der Verhöhnung und Verspottung des jüdischen Glaubens tatenlos zuzusehen. Sie erwarten von ihm, daß er den Aufruf zu Gewalttaten, von dem die nationalsozialistischen Reden und Zeitungen täglich erfüllt sind, in seinem Gewissen verwirft, und daß er den verhetzten Volksteil zur Ruhe und Besinnung ermahnt. Die deutschen Juden richten aber auch einen Appell an alle Völker der Erde, die verzweifelte Lage zu erkennen, in der Deutschland sich befindet. Sie weisen ihre ausländischen Glaubensgenossen darauf hin, daß Not und Elend durch das deutsche Land, und ganz besonders durch das deutsche Judentum, geht, und daß eine Erleichterung der ökonomischen Lage Deutschlands nur aus der verständnisvollen Einsicht der anderen Völker hergeleitet werden kann. Der gesunde Teil des deutschen Volkes wird erkennen, daß jede Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Rechte der deutschen Juden Deutschland aus der Reihe der Kulturstaaten stoßen würde, daß jeder Versuch Deutschlands, vom Rechtsstandpunkt aus eine Aenderung seiner Lage und die Sprengung der Fesseln des Vertrages von Versailles herbeizuführen, vom Ausland voller Hohn mit Hinweis auf die Rechtlosmachung eines Teiles der deutschen Volksgenossen beantwortet werden würde."

Rechtsanwalt Dr. Erich Kehr-Kaiserslautern, Rudolf Herzberg-Hannover, Studienrätin Dr. Klausner-Berlin, Dr. Friedrich Brodnitz-Berlin und Syndikus Dr. Alfred Wiener-Berlin fanden wie der Vorredner stürmischen Beifall. In seinem Schlußwort berichtete Dr. Weil, daß er in Paris in einer Versammlung mit einem Nationalsozialisten diskutiert habe, die unter Leitung einer Jüdin, Frau Weiß, stand. Er habe dort auf den Gegensatz hingewiesen: Gleichheit der Deutschen unter den Völkern und keine Gleichheit der Deutschen untereinander.

Aus unseren Verbandsgemeinden.

Biblis. Am 16. Februar d. J. begeht Herr Bäckermeister Moses Steiermann, seinen 80. Geburtstag. Ein arbeitsreiches Leben liegt hinter ihm. 6 Söhne, 3 Töchter, alle verheiratet, feiern mit ihren Kindern diesen Tag. Alle Söhne und ein Schwiegersohn waren im Felde in vorderster Linie und kehrten mit Auszeichnungen nach Beendigung des Krieges in ihre Heimat. Herr Steiermann ist immer noch in der Mazzenfabrik tätig und es ist eine Freude, diesen beliebten alten Mann wirken zu sehen, den die acht Jahrzehnte nicht zu beugen vermochten; kerzengerade in seinem Tun und seinem Aeußern. Möge dieser Mann noch recht lange seiner Familie gesund erhalten bleiben.

Büdingen. Am 10. Januar d. J. beging Herr Jakob Rosenberg von hier in geistiger und körperlicher Frische seinen 70. Geburtstag. Zu Wenings (Oberhessen) geboren, zog er vor etwa 37 Jahren in unsere Gemeinde. In seinem Elternhause wurden die Traditionen des überlieferten Judentums gepflegt. Was man ihm dort in die Seele gepflanzt, das trägt er mit sich durchs Leben. Als treues Mitglied der jüdischen Gemeinschaft hat sich Herr Rosenberg um das religiöse Leben unserer Ortsgemeinde viele Verdienste erworben. In uneigennütziger Weise übernimmt er noch heute die Vertretung des Vorbeters und ist auch Thoravorleser gewesen, bis ihn zunehmende Schwäche des Augenlichtes an der weiteren Ausübung hinderten. Als der Beamte unserer Gemeinde vor 25 Jahren in den Staatsdienst übernommen wurde, hat sich Herr Rosenberg dem Schächterdienst gewidmet, den er noch heute in strenger Gewissenhaftigkeit ausübt. — Seit Jahren schon ist er 1. Vorsitzender unseres Wohltätigkeitsvereins und genießt als solcher das volle Vertrauen sämtlicher Mitglieder. — Als Kaufmann zählt Herr Rosenberg einen großen Kreis angesehener Nichtjuden zu seinen Kunden. — In aller Stille, wie es dem ganzen Wesen des sehr bescheidenen Mannes entspricht, sollte dieses Wiegenfest seinen Verlauf nehmen. Dennoch fanden sich viele Freunde und Bekannte, die dem geachteten Siebzigjährigen ihre Glückwünsche und Wertschätzungen zum Ausdruck brachten. — Möge es ihm vergönnt sein, an der Seite seiner Gattin und im Kreise seiner Kinder und Enkel die Früchte seiner redlichen Lebensarbeit zu genießen.

עד מאה ועשרים שנה

Darmstadt. Der neu gewählte Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde Darmstadt hat sich konstituiert, und er hat die Ressorts wie nachstehend verteilt: Erster Vorsitzender Herr Bankdirektor Karl Benjamin, 2. Vorsitzender Herr Dr. Levi, Obmann des Ausschusses für Gottesdienst: Herr Stern, für Schule: Herr Dr. Löb, für Friedhof: Herr H. Simon, für Unterstützungen: Herr Mann, für Finanzen: Herr Krämer, für Bauwesen: Herr Dr. Rosenthal.

Eich (Rheinh.). Am Donnerstag, 14. Januar, verschied hier im Alter von 76 Jahren Frau Wilhelmine Schott, Witwe des schon vor bald 20 Jahren heimgegangenen Herrn Jakob Schott. Mit ihr verließ uns ein אשת חיל, eine brave, fromme, tapfere Frau, die stets den Weg ging, den ein gutes Herz, das Gefühl für Recht und Billigkeit, den Religion, Gewissen und gute Sitte vorschreiben. Tapfer bestand sie den Kampf des Lebens und zwar erst recht, nachdem der treue Lebensgefährte sie verlassen, pflichtgetreu leitete sie die Erziehung ihrer Kinder, die denn auch alle brauchbare, tüchtige Menschen wurden und die sie — es war eine besondere Gnade Gottes — auch wieder mit ihren Kindern immer um sich sehen durfte. Was diesen Erfolg herbeiführen half, war die Tatsache, daß sie es nicht bei Worten bewenden ließ, sondern das, was sie lehrte, auch vorlebte. So blieb sie für ihre Kinder, auch für die angeheirateten, die liebe Mutter, das Familienoberhaupt, zu der sie hingingen in frohen und weniger frohen Stunden, um der Mutter eine Freude zu bereiten oder gestärkt und ermuntert wieder von ihr wegzugehen. Ihre Liebe und Gutherzigkeit erstreckte sich aber nicht nur auf ihre nächsten Angehörigen, sondern umfaßte alle Verwandten, alle, die ihr nahestanden, alle ihre Mitmenschen ohne Unterschied, ohne Rücksicht auf Stand und Bekenntnis. So war es natürlich, daß sie sich stets allgemeiner Hochschätzung erfreuen durfte, daß ein starkes Trauergefolge ihr die letzte Ehre erwies. Sie, die Liebe gesät, hat auch Liebe geerntet. — Herr Rabbiner Dr. Holzer aus Worms entwarf in packenden, trefflichen Worten ein getreues Lebensbild von der nun Seligen, schilderte sie in ihrem vorbildlichen Tun und Lassen und erwirkte damit starken Eindruck bei den Zuhörern und Zugang zu den Herzen der Trauernden. — Uns allen aber, die wir zurückblicken, sei die Heimgegangene ein Mahner, uns von der Schwere der Zeit und der Verhältnisse, von den seelischen Schmerzen, die man uns bereitet, nicht unterkriegen zu lassen, sondern den Kopf hoch zu halten, sich bewußt zu bleiben, daß, so wie die Sonne auch das dichteste Gewölk durchbricht, die Wahrheit auch den beengendsten Nebel, den wirtschaftlicher und politischer Druck entstehen ließ, beseitigen und in ein Nichts zerfließen lassen wird. So wird זכר צדיק לברכה „das Andenken braver Menschen zum Segen".

Friedberg (Hessen). Die Wohltätigkeitsvereine der Israel. Gemeinde konnten eine Doppelfeier begehen: Das 45jährige Bestehen des Frauenvereins und gleichzeitig das 10jährige Bestehen der Arbeitsgemeinschaft der jüdischen Wohltätigchkeits-Vereine. Beide Organisationen, die auch während des Jahres ihre gesamten Aufgaben gemeinsam erledigen, veranstalteten zur Feier dieser Jubiläen einen wohlgelungenen Wohlfahrtsabend, der einen glänzenden Verlauf nahm und dessen finanzielles Ergebnis ebenfalls recht zufriedenstellend war. Der Vorsitzende, Herr Siegfried Rothschild, begrüßte im Namen der beiden Vereine die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste. Trotz der schweren Zeit habe man sich zusammen gefunden, um wieder einmal den Gemeinschaftssinn zu stärken und den Sinn für die Opferwilligkeit zu heben. Nach diesen, mit großem Beifall aufgenommenen Worten, verbreitete sich der Schriftführer der Org., Lehrer Seelig, über die Geschichte der beiden Vereine, zeigte vor allem wie der Frauenverein zu allen Zeiten vorbildlich gewirkt hat und gedachte hierbei der verstorbenen Vorstandsmitglieder, deren Andenken in der üblichen Weise geehrt wurde. Es mag hervorgehoben werden, daß beide Vereine auch bei der allgemeinen Wohlfahrtspflege in großem Ansehen stehen und stets zu den Beratungen derselben herangezogen werden.

Im weiteren Verlaufe des Abends entwickelte sich ein recht fröhliches Treiben. Den von dem Frauenverein aufgestellten Bufetts wurde kräftig zugesprochen. Unter den Klängen der aus jüdischen Künstlern bestehenden Tanzkapelle Kuttner, nahm der Abend einen sehr befriedigenden Verlauf.

Gernsheim. Bei der Vorstandswahl der isr. Religionsgemeinde wurde das seitherige Vorstandsmitglied Bernhard Spieß einstimmig wiedergewählt. Neu gewählt wurde Herr Hermann Weil. Das Vorstandsmitglied Siegmund Nahm wurde gleichfalls wiedergewählt. Herr Spieß gehört nunmehr 35 Jahre dem Vorstand an, davon 29 Jahre als erster Vorstand.

Heusenstamm. Die israelitische Gemeinde Heusenstamm hat zu Beginn dieses Jahres einen schweren Verlust erlitten. Im 78. Lebensjahre ist Herr Moses Gutenstein nach 2tägigem Krankenlager verstorben. 30 Jahre war er als Vorsteher in unserer Gemeinde tätig. Infolge seines vorgerückten Alters legte er vor wenigen Jahren dieses Amt nieder, um der jüngeren Generation Platz zu machen. Wo es galt, für die israelitische Gemeinde tätig zu sein, da war Gutenstein als erster am Platz. Er war so richtig das Vorbild für unsere Jugend, welche heute, mehr denn je, leuchtende Vorbilder nötig hat. Aber auch in nichtjüdischen Kreisen war der Verstorbene sehr beliebt, wovon die zahlreiche Beteiligung am Begräbnis Zeugnis ablegte. Nach der Rede des Herrn Rabbiner Dr. Dienemann aus Offenbach sprachen kurze Abschiedsworte Herr Moritz Frankfurter für die israelitische Gemeinde und Herr Eugen Ehrmann im Namen des Isr. Männer- und Frauen-Vereins Heusenstamm, dessen 2. **Vorsitzender der** Verstorbene war. Er ruhe in Frieden!

Am 2. Januar 1932 feierte Frau Rebekka Eckmann in seltener Rüstigkeit ihren 82. Geburtstag.

Der israelitische Männer- und Frauen-Verein Heusenstamm hielt anfangs Januar seine diesjährige General-Versammlung ab. Zu Beginn der Versammlung gedachte der 1. Vorsitzende des Vereins, Herr Eugen Ehrmann, des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Herrn Moses Gutenstein. In der stattgefundenen Vorstands-Ergänzungswahl wurde Frau Ida Frankfurter als 2. Vorstandsmitglied neu gewählt. Die übrigen Punkte der Versammlung wurden satzungsgemäß behandelt und durchgeführt.

Als ein seltenes Zeichen religiösen Friedens sei nachstehendes der Allgemeinheit bekannt gegeben. Anfangs dieses Jahres wurde der hiesige katholische Geistliche zum Dekan ernannt. Unter den Gratulanten fand sich auch die israelitische Gemeinde ein. Darauf ging folgendes Dankschreiben ein: „Der israelitischen Religionsgemeinde Heusenstamm sage ich für ihre liebenswürdige Aufmerksamkeit gelegentlich meiner Ernennung zum Dekan des Dekanats Offenbach herzlichen Dank. Nach wie vor wird mein Wirken dahin gehen, das gläubige Judentum nicht nur zu tolerieren, sondern es zu achten und zu lieben. Auf dem Boden des gemeinsamen Gottesglaubens haben beide Gemeinden heute eine gemeinsame Kulturmission in der sinkenden Welt. Darum erwidere ich Ihre Wünsche mit den gleichen für das neue Jahr und eine gedeihliche Zukunft der Israelitischen Religionsgemeinde Heusenstamm.

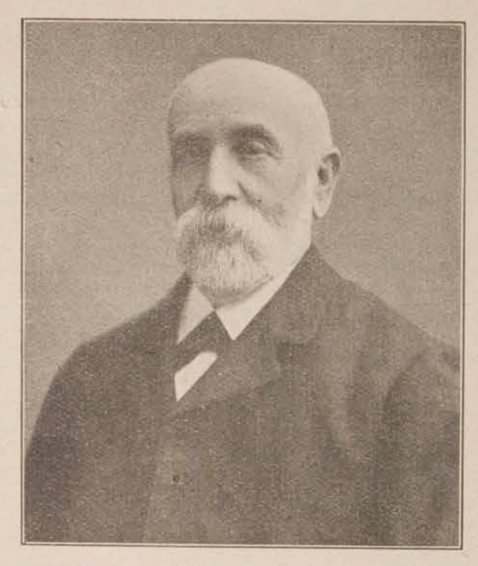
Unter hochachtungsvollster Begrüßung
gez. Eckstein, Dekan.

Hillesheim (Rheinhessen). Vor kurzem feierten die Eheleute Albert Kahn im engsten Familienkreise das Fest ihrer silbernen Hochzeit. Wie das Jubelpaar die vergangenen 25 Jahre in stiller Pflichterfüllung des Weges gegangen, so still verlief auch dieser Tag, der einen wichtigen Abschnitt in seinem Leben bildet. Beide Ehegatten verließen in dieser Zeit nicht den Weg, den die Liebe zeigte, den die Pflicht vorschrieb. Hierdurch wurden die Voraussetzungen eines musterhaften Ehelebens geschaffen, das sie befähigte, ihre Kinder unter Gottes Beistand zu braven Menschen großzuziehen, den Bestand ihres Hauses zu sichern, in Handel und Wandel den Weg zu gehen, den das Gefühl für Recht und Billigkeit, den die Religion uns vorschreibt. So ist es denn auch natürlich, daß sich das Jubelpaar allgemeiner Hochschätzung und Beliebtheit zu erfreuen hat. — Herr Kahn macht sich noch dadurch besonders verdient, daß er seit vielen Jahren das heilige Ehrenamt eines Vorbeters in unserer Gemeinde in Gemeinschaft mit unserem Vorsteher, Herrn Max Gabriel, versieht. — Möge der Allgütige auch weiterhin dem Jubelpaar Führer und Beschützer sein, seinen Herzenswünschen Erfüllung werden lassen!

Mainz. (Von der Tätigkeit des J.J.V. Mainz.) Ein reichhaltiges und — wie die Erfahrung zeigte — wirkungsvolles Programm brachte unsere Mitglieder auch im Januar regelmäßig zusammen. Jede zweite Woche finden Freitag-Abendfeiern statt. Nach dem Kiddusch und einer Besprechung der Wochenabschnitte sind wir bei Tee und Obst einige Stunden bis zum gemeinsamen Benschen gemütlich beisammen. Für die nächste Zeit sind vorangehende Gottesdienste vorgesehen. Ferner fanden statt: eine Arbeitsgemeinschaft: „Jüdische Ge- und Verbote", unter Leitung von Herrn Rabbiner Dr. Levi, eine literarische Arbeitsgemeinschaft (Leitung Sofie Guggenheimer), die sich z. Zt. mit Goethe und seiner Bedeutung für unsere Gegenwart beschäftigt, eine wirtschafts-politische Arbeitsgemeinschaft (Leitung Max Tschornicki und Walter Vogel), ein hebräischer Kursus (Leitung Marcus Drimmer). Daneben hatten wir einen gut gelungenen geselligen Abend mit Schallplatten und Rezitationen, ferner ein sehr eingehendes und umfassendes Pressereferat von Robert Strauß. Gemeinsam mit der Rhenus-Loge veranstalteten wir einen Vortragsabend, an dem Dr. Jul. Bab über „Goethe und das Judentum" sprach. Auf der Führertagung des Hess. Landesverbandes am 24. Jan. waren wir zahlreich vertreten. Wie notwendig die neu geschaffene Aelterengruppe ist, zeigt der rege Besuch ihrer Veranstaltungen. Den ersten Vortragsabend bestritt Max Tschornicki mit einem Vortrag: „Brüning oder Hitler", der großen Beifall fand, den 2. Abend (am 1. Febr.) Dr. Kahn mit einem Vortrag über „Mahatma Gandhi", der ebenso beifällig aufgenommen wurde. Auch die Junggruppe (jetzt BJP) kommt regelmäßig zusammen und beschäftigt sich u. a. mit Jüdischer Geschichte. Der Lesesaal mit den aufliegenden Zeitungen wird eifrig benutzt. Dieser kurze und durchaus nicht vollständige Bericht zeigt vor allem, daß das Schwergewicht unserer Arbeit nicht bei Vortragsabenden (von „Vortragskanonen" wie häufig noch anderwärts), sondern in den Arbeitsgemeinschaften liegt. Wir hoffen, — und der bisherige Eindruck und der sichtliche Eifer aller Beteiligten bestärken uns darin — daß es weiter so bleiben wird. Der kommende Monat bringt die Fortsetzung aller erwähnten Kurse (siehe Programm), daneben vor allem einen Vortrag von Herrn Prof. Dr. Erich Stern, Mainz, über „Alte und junge Generation", der dann die Basis zu einer ausgiebigen Aussprache an mehreren Abenden bilden soll.

E. M.

Nieder-Florstadt. Am 24. Januar 1932 beging Herr Süßkind Kahn seinen 86. Geburtstag in voller körperlicher und geistiger Frische. Herr Kahn war fast 40 Jahre 1. Vorstand der



Gemeinde. Er ist ein Mann, der viele Stadien der Entwicklungsgeschichte unserer Gemeinde erlebt hat. Herr Kahn kann mit Freude und Genugtuung auf die Erfolge seines Wirkens zurückblicken. Wir wünschen ihm auch weiter Gesundheit und Zufriedenheit. עד מאה ועשרים שנה — Am 21. Januar 1932 wurde nach langem, schwerem Leiden Herr Albert Kahn im 59. Lebensjahre von seinem irdischen Dasein abberufen. Herr Kahn war im Vorstand der Gemeinde und ehrenamtlicher Vorbeter. Er versah dieses Amt jahrelang in uneigennütziger Weise, verstand es, die kleine Gemeinde zusammen zu halten und sie vor dem Verfall zu retten. Er war stets der Mittelpunkt des religiösen Lebens, und bedeutet sein Hinscheiden einen großen Verlust für die Gemeinde und für seine Angehörigen, für die er ein treu sorgender Vater war. Einen warmen Nachruf widmete ihm Herr Lehrer Selig, Friedberg, auf dem Friedhofe, sowie Herr Schreiner Echzell, der ihm besonders den Dank unserer Gemeinde für sein treues Wirken aussprach.

Sprendlingen (Rheinhessen). Am Sonntag, 10. Januar, bewegte sich ein großer Trauerzug durch unseren Ort nach dem isr. Friedhof. Frau Rosalie Schloß, geb. Schestowitz, wurde im Alter von 76 Jahren zu Grabe getragen. Sie war eine würdige, wegen ihrer Religiosität und Bescheidenheit in der ganzen Gemeinde sehr beliebte und geachtete Frau. Eine Wohltäterin, hatte sie eine offene Hand für Arme und Kranke, ohne Unterschied der Konfession. An ihrem Grabe würdigte Herr Rabbiner Dr. Jakobs aus Bad Kreuznach ihre Verdienste.

Sprendlingen. Am Sonntag, den 31. Jan. d. J. wurde Herr Ludwig Schloß im Alter von 79 Jahren zur letzten Ruhe auf dem israelitischen Friedhof bestattet. Am Grabe hob Herr Rabbiner Dr. Jakobs, Bad Kreuznach, seine Verdienste hervor, die er sich um die Führung der Gemeinde, deren 1. Vorsteher er mehr als 45 Jahre gewesen war, erworben hat. זכר צדיק לברכה

Worms. Am Samstag, 23. Jan., konnte Herr Jakob Pollak in seltener Gesundheit und Rüstigkeit seinen 75. Geburtstag feiern. Aus dieser Veranlassung wurden ihm von allen Seiten Glückwünsche ausgesprochen und Angebinde überreicht. In dem Gotteshause wurde er dadurch geehrt, daß ihm der Vortrag der Haphtharah übertragen wurde. Möge ihm auch weiterhin עד מאה ועשרים שנה seine körperliche und geistige Frische erhalten bleiben.

Worms. Am Samstag, den 23. Jan., abends veranstaltete der Synagogen-Chorverein Worms zugunsten der Winterhilfe ein Wohltätigkeitskonzert, das sich aus allen Kreisen der Bevölkerung eines außerordentlich starken Besuches zu erfreuen hatte. Mitwirkende waren: Frau Dr. Salomon (Sopran), Frau Trude Hüttenbach (Violine), Ludwig Guggenheim (Bariton), Frau Ella Mannheimer, Frl. Lotte Honig und Frl. Trude Löb (Flügel), Frl. Flora Weil (Tanz). Hierüber berichtet die „Wormser Ztg." vom 24. Januar: „Man darf sagen, hier hat sich eine Elite heimischer Kunst zusammengefunden, um im Dienste der Wohltätigkeit ein herrliches Bukett reifer und reicher Gaben darzureichen. Ein äußerst geschmackvolles und künstlerisch recht hochstehendes Programm wurde uns mit diesem Abend, der bei vollbesetztem Saal im Kasino gestern stattfand, geboten, das nach jeder Richtung weitgehenden Ansprüchen genügte, in einigen Punkten von geradezu klassischer Bedeutung war. Man braucht da nur auf die charmante Sängerin Frau Dr. Salomon, auf die vornehme und hochbegabte Geigerin Frau Trude Hüttenbach und den leider nur alle paar Jahre sich hören lassenden voluminösen Bariton Herrn Ludwig Guggenheim hinzuweisen, um zu wissen, daß es ein erlesener, musikalisch bedeutender Abend war. Reich begabte Jugend stellte sich im Glanze dieser Prominenten recht vorteilhaft und vielversprechend in Lotte Honig, Trude Löb und Flora Weil vor, die teils pianistisch, teils tänzerisch erfreuliche Leistungen zeigten. Frau Dr. Salomon sang im ersten Teil Recitativ und Arie „So wie die Taube" aus Händels „Acis und Galathea", im zweiten Recitativ und Arie der Frau Fluth aus „Die lustigen Weiber von Windsor" und erzielte damit einen schönen und großen Erfolg, der vor allem in recht pfleglicher Behandlung ihrer herrlichen Stimmittel begründet ist. Mit weichem feinen und zarten Ausdruck sang sie die Arie „So wie die Taube", wie schwang da ihre ganze Empfindung mit und edelte die herrlichen Töne, die ihren Lippen entströmten. Dann die zweite Arie aus den „Lustigen Weibern"! Da war die Sängerin in ihrem Element. Wie lachte der Schelm aus ihren Mienen und wie hoch erhob sie sich über das gefährliche Niveau possenhafter Zierhaftigkeit. Da war alles persönlichste Einheit in der Wahl der Mittel, nur wirklicher Kunst zu dienen. Das dankte man ihr mit großem Beifall und Blumen.

Frau Trude Hüttenbach spielte einen Corelli: „La Follia" und das Präludium und Allegro von Pugnani-Kreisler. Der künstlerische Ruf der Violinistin ist bereits zu fest begründet, um der schon so oft betonten und erst wieder in dieser Woche durch ihr hervorragendes Spiel mit Boehes Pfalzorchester bestätigten Meisterschaft das Wort zu reden. Ihre Kunst erspielte sich auch gestern abend die Gunst der aufmerksamen und dankbare Anerkennung spendenden Hörerschaft. Virtuos und doch seelisch erfüllt spielte sie das Präludium und Allegro von Pugnani-Kreisler. Aus Haydns „Schöpfung" hatte Ludwig Guggenheim Recitativ und Arie des Raphael gewählt. Ganz hervorragend bei Stimme, bereitete er uns mit diesem Vortrag einen hohen Genuß. Sein Bariton erstrahlt noch in alter Wärme, sein Vortrag ist von bestem Geist erfüllt und läßt das Kunstwerk erlebnishaft erstehen, wozu diese Schöpfungsarie „Und Gott sprach" mit der herrlichen Stelle „Auf grünen Matten" ein trefflicher Anlaß war. Es ehrt den Sänger besonders, daß er sich für die gute Sache zur Verfügung gestellt hat, wofür es nicht an Beifallsbezeugungen fehlte." — Wir erlebten da einen selten genußreichen Abend. Die innere Begeisterung und Hingabe der Mitwirkenden übertrug sich auch auf die Zuhörer. Man fühlte sich der Schwere der Zeit und der Verhältnisse entrückt durch das Göttliche der Kunst. So wird auch wieder — wir hoffen es zuversichtlich — wenn die starke Faust sich ausgetobt, Gott und das Göttliche den ihm gebührenden Rang einnehmen und Ruhe und gegenseitiges Verstehen wieder einkehren. — Dem Chor-Verein und mit ihm seinem Mitgliede Heinrich Kehr sagen wir hier gerne von ganzem Herzen Dank. Der Verlauf des Abends zeugte von verständnisvoller, feinempfindender Vorarbeit.

Bücherschau.

Die in der letzten Nummer des Mitteilungsblattes besprochene Broschüre „**Das Schächten**" ist im Verlag der „Deutschen Israelitischen Zeitung und Laubhütte", Hamburg 13, Hallerstraße 64 erschienen.

Seit wann spricht man vom Judenstaat? Nicht erst seit dem Zionismus und seinen Vorläufern. Vielmehr hat es im 18. Jahr-

(Fortsetzung auf Seite 9.)

Bekanntmachung.

Vom Rechnungsjahre 1932 an werden Religionsgemeindesteuern von der Aufsichtsbehörde nur dann genehmigt, falls der Steuerbeschluß auf Grund einer neuen Satzung entweder durch eine gewählte Steuervertretung, in der die Vorstandsmitglieder nicht überwiegen, oder aber durch eine Steuervertretung, der sämtliche steuerzahlende Gemeindemitglieder angehören, gefaßt ist.

Der Inhalt der den Vorständen der Verbandsgemeinden zugeleiteten Mustersatzung des Hessischen Kultusministeriums folgt nachstehend.

An der Mustersatzung können Aenderungen vorgenommen werden.

Wie den Vorständen der Verbandsgemeinden bereits mitgeteilt worden ist, sind die von ihnen beschlossenen und entsprechend dem Art. 21 Abs. III der hess. Gemeindeordnung vom 10. Juli 1931 aufgelegten Gemeindesatzungen beim Kreisamt einzureichen.

Mainz, 3. Februar 1932.

Der Verbandsvorsitzende.

Entwurf

einer Mustersatzung für israelitische Religionsgemeinden mit z. Zt. mehr als fünfzehn stimmberechtigten Mitgliedern.

Gemeindesatzung

über den Vorstand und die Steuervertretung der israelitischen Religionsgemeinde in ....

Mit Genehmigung des Herrn Hessischen Ministers für Kultus und Bildungswesen vom .... — K.M.V — .... wird über den Vorstand und die Steuervertretung der israelitischen Religionsgemeinde .... nachfolgendes bestimmt:

A. Vorstand.

I. Allgemeines.

§ 1. Zusammensetzung.

Der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde . . . . . besteht aus fünf Mitgliedern (darunter mindestens 4 Männer)[1]).

Die Mitglieder des Vorstands werden auf die Dauer von vier Jahren dergestalt gewählt, daß alle zwei Jahre abwechselnd drei und zwei Mitglieder turnusmäßig ausscheiden. Von den bei der ersten Wahl nach dieser Gemeindesatzung gewählten Vorstandsmitgliedern werden die Niedrigstbestimmten auf die Dauer von nur zwei Jahren gewählt.

Ausscheidende Mitglieder können, soweit sie die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen, wiedergewählt werden.

Die Mitglieder des Vorstands dürfen nicht in gerader Linie und im zweiten Grade der Seitenlinie miteinander verwandt oder verschwägert, (miteinander verheiratet oder voneinander geschieden) sein. Liegt ein derartiges Wahlhindernis vor, so entscheidet das höhere Wahlalter, bei gleichem Wahlalter die höhere Stimmenzahl und bei gleicher Stimmenzahl das höhere Lebensalter.

§ 2. Beratung und Beschlußfassung.

Der Vorstand berät und beschließt in Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Im übrigen bestimmt der Vorstand seine Geschäftsordnung.

§ 3. Vertretungsbefugnis.

Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Religionsgemeinde erfolgt durch ihren ersten Vorsteher zusammen mit einem weiteren, von dem Vorstand aus seiner Mitte gewählten Mitglied.

§ 4. Amtsniederlegung.

Ein Vorstandsmitglied darf sein Amt niederlegen:

a) wenn es durch anhaltende Krankheit an der Ausübung des Amts verhindert ist;
b) wenn es einem Beruf obliegt, der eine häufig oder lange dauernde Abwesenheit mit sich bringt;
c) wenn es das 60. Lebensjahr überschritten hat;
d) wenn es in dem vorausgegangenen Verwaltungsabschnitt das Amt eines Vorstandsmitglieds bekleidet hat, für die Dauer dieser Tätigkeit;
e) solange es ein parlamentarisches Amt bekleidet;
f) wegen besonderer persönlicher Verhältnisse, die nach dem Ermessen des Vorstands eine Entschuldigung begründen.

Ueber die Amtsniederlegung eines Vorstandsmitglieds entscheidet der Vorstand. Die Bestimmungen in § 27 Abs. II Satz 1 finden entsprechende Anwendung. Die Beschwerde muß bei dem Vorstand schriftlich eingereicht werden.

§ 5. Amtsverlust.

Ein Vorstandsmitglied scheidet aus dem Vorstand aus, sobald seine Mitgliedschaft bei der Gemeinde oder seine Wählbarkeit (§§ 6—8) wegfällt oder sobald es seinen Austritt aus dem Judentum oder aus der Gemeinde beantragt. Das Ausscheiden ist durch einen Beschluß des Vorstands festzustellen.

Ein Mitglied des Vorstands kann durch Beschluß des Vorstands aus dem Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es sich seines Amtes unwürdig erweist oder seine Amtspflichten beharrlich vernachlässigt.

Der Beschluß (Abs. 1 und 2) ist dem Betroffenen schriftlich unter Rechtsmittelbelehrung zu eröffnen und innerhalb einer Woche nach der Eröffnung mit Beschwerde anfechtbar. Er bewirkt bis zum Ablauf der Beschwerdefrist und bis zur Entscheidung über eine Beschwerde die vorläufige Amtsenthebung. Die Beschwerde muß bei dem Vorstand schriftlich eingereicht werden. Ueber die Beschwerde entscheidet der beim Oberrat des Landesverbandes israelitischer Religionsgemeinden Hessens gebildete Wahlausschuß.

Wenn nach Ansicht des Kreisamts die Voraussetzungen für den Erlaß eines Beschlusses nach Abs. 1 oder 2 gegeben sind, ohne daß der Vorstand ihn erläßt, so kann das Kreisamt die vorläufige Amtsenthebung des betreffenden Vorstandsmitglieds verfügen, wovon es dem Oberrat des Landesverbandes . . . . . . Kenntnis gibt. Der bei dem Landesverband gebildete Wahlausschuß entscheidet alsdann in erster und letzter Instanz über das Ausscheiden oder den Ausschluß des Vorstandsmitgliedes aus dem Vorstand. Das Recht des Kreisamts als Aufsichtsbehörde, den ersten Vorsteher bzw. seinen Stellvertreter gegebenenfalls ihrer Aemter vorläufig oder endgültig zu entheben, bleibt hiervon unberührt.

II. Wahl des Vorstands.

§ 6. Stimmberechtigung.

Stimmberechtigt sind bei der Wahl des Vorstands alle Gemeindeangehörigen männlichen Geschlechts[2]), die das 25. Lebensjahr vollendet haben und in dem Rechnungsjahr der Wahl entweder selbst (oder in der Person ihres Ehegatten) zur Religionsgemeindesteuer bzw. -umlage veranlagt und in der festgestellten Wählerliste aufgeführt sind. Ausländer sind nur stimmberechtigt, wenn sie bei Beginn des Rechnungsjahres bereits drei Jahre lang ununterbrochen der Gemeinde angehören.

Stimmberechtigt ist auch, wer zwar im Rechnungsjahr der Wahl nicht zur Religionsgemeindesteuer bzw. -umlage veranlagt ist, aber innerhalb der ersten sechs Monate dieses Rechnungsjahres einen freiwilligen Beitrag zu den Gemeindelasten entrichtet hat. Der Mindestbeitrag beträgt 2 RM. Die Wahlberechtigung aus Abs. 2 wird durch eine Empfangsbescheinigung des Gemeinderechners nachgewiesen.

Stimmberechtigt ist nur, wer in die Wählerliste (§ 13) aufgenommen ist.

§ 7. Ausschluß von der Stimmberechtigung.

Von der Stimmberechtigung ausgeschlossen ist:

a) wer entmündigt, unter vorläufige Vormundschaft oder wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft gestellt ist;
b) wer Strafhaft verbüßt, unter Polizeiaufsicht steht oder durch rechtskräftiges Urteil eine Ehrenstrafe erlitten hat, für die Dauer der Haft, der Aufsicht oder der Ehrenstrafe;
c) derjenige, gegen den durch rechtskräftiges Urteil auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte oder auf die Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter erkannt worden ist, während der Dauer des Verlustes oder der Aberkennung;
d) derjenige, gegen den durch rechtskräftiges Urteil auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt worden ist, von der Rechtskraft des Urteils bis zur Verbüßung, Verjährung oder zum Erlaß der Freiheitsstrafe, neben der jener Verlust ausgesprochen wurde;
e) derjenige, über dessen Vermögen ein Konkursverfahren eröffnet ist;
f) wer einen am Wahltag noch anhängigen Antrag auf Austritt aus dem Judentum oder der Gemeinde gestellt hat.

§ 8. Wählbarkeit.

Wahlbar sind alle Stimmberechtigten deutscher Staatsangehörigkeit, die das 30. Lebensjahr vollendet haben und nicht im Dienst der Gemeinde stehen.

Nicht wählbar ist, wer von der Stimmberechtigung ausgeschlossen ist oder die Stimmberechtigung nach § 6 Abs. 2 erlangt hat.

[1]) Der Klammerzusatz gilt nur für Gemeinden, in denen auch die Frauen stimm- und wahlberechtigt sind.

[2]) Die Worte „männlichen Geschlechts“ sind zu streichen, wenn die Gemeinde das Frauenstimmrecht einführen will.

§ 9. Ablehnung der Wahl.

Der Gewählte darf die Wahl aus den gleichen Gründen ablehnen, die nach § 4 zu einer Niederlegung des Amts berechtigen (vgl. § 27).

§ 10. Neuwahl, Ergänzungswahl.

Die Neuwahlen (§ 1) dienen der ordentlichen, die Ergänzungswahlen der außerordentlichen Ergänzung des Vorstands.

Eine Ergänzungswahl findet statt:

a) wenn die Zahl der Mitglieder unter fünf sinkt;
b) wenn bei Wegfall des ersten und des zweiten Vorstehers (§ 30) eine Ersatzwahl für diese Aemter innerhalb des Vorstands nicht zustande kommt, oder
c) wenn sie vom Vorstand mit Stimmenmehrheit beschlossen wird.

Die Ergänzungswahl gilt für die noch nicht abgelaufene Amtszeit der ausgeschiedenen Mitglieder.

§ 10a.[3]) Die Frau im Vorstand.

Würde nach dem Wahlergebnis mehr als eine Frau dem Vorstande angehören, so gelten an Stelle der mehrgewählten Frauen die Männner mit den nächsthöchsten Stimmenzahlen als gewählt.

§ 11. Wahlausschuß.

Für jede Neuwahl oder Ergänzungswahl bildet der Vorstand einen Wahlausschuß, der aus drei Mitgliedern des Vorstands und zwei dem Vorstand nicht angehörenden Gemeindemitgliedern mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt wird. Für jedes Mitglied des Wahlausschusses soll ein Ersatzmitglied aus dem gleichen Personenkreis gewählt werden.

Der Vorstand wählt aus den ihm angehörenden Mitgliedern des Wahlausschusses den Wahlleiter als Vorsitzenden des Wahlausschusses und seinen Stellvertreter.

Der Vorstand bestimmt ferner unter den Mitgliedern des Wahlausschusses den Schriftführer des Wahlausschusses, der dem Vorstand nicht angehören darf.

§ 12. Beschlußfassung des Wahlausschusses.

Der Wahlausschuß beschließt unter Vorsitz des Wahlleiters mit einfacher Stimmenmehrheit und ist bei Mitwirkung von wenigstens drei Mitgliedern beschlußfähig. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlleiters.

§ 13. Wählerliste.

Der Wahlausschuß legt eine Liste aller stimmberechtigten Gemeindemitglieder (Wählerliste) drei Tage lang im Geschäftszimmer der Gemeinde oder bei dem Wahlleiter offen.

Das Auflegen der Wählerliste ist spätestens am zweiten Tage vorher unter Belehrung aus dem gegenwärtigen § 13 in der für amtliche Bekanntmachungen des Vorstandes bestimmten Tageszeitung[4]) einzurücken und an der Gemeindetafel bekanntzugeben.

Einwendungen gegen den Inhalt der Wählerliste sind innerhalb der Offenlegungsfrist an den Wahlausschuß schriftlich einzureichen und zu begründen.

Ueber die Einwendungen entscheidet der Wahlausschuß binnen einer Woche nach Ablauf der Offenlegungsfrist endgültig. Bezieht sich die Einwendung auf das Wahlrecht eines Dritten, so soll dieser vor der Entscheidung gehört werden.

Der Wahlleiter hat die Wählerliste nach Maßgabe der Entscheidungen des Wahlausschusses alsbald ordnungsmäßig zu berichtigen. Hierauf schließt er die berichtigte Wählerliste ab und bescheinigt darauf zugleich Ort und Zeit der Offenlegung und die Vornahme der vorgeschriebenen Bekanntmachung, von der ein Belegblatt zu den Wahlakten zu nehmen ist.

Der letzte Tag der Offenlegung der Wählerliste muß mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag liegen.

§ 14. Ort, Zeit und Bekanntmachung der Wahl.

Die Wahl erfolgt an einem Sonntag. Die Wahlzeit soll mindestens drei Stunden vormittags und zwei Stunden nachmittags betragen.[5])

[3]) § 10a fällt für Gemeinden, die das Frauenstimmrecht nicht einführen, fort.
[4]) In kleinen Gemeinden kann von der Bekanntmachung in einer Tageszeitung Abstand genommen werden.
[5]) Die hier nur beispielsweise angeführte Wahlzeit ist je nach dem Bedürfnis der Gemeinde festzusetzen.

Die Wahl wird, falls der Wahlausschuß nichts anderes beschließt, im Geschäftszimmer der Gemeinde abgehalten.

Die Abhaltung der Wahl als Neuwahl oder Ergänzungswahl ist unter Angabe von Ort und Zeit sieben Tage vorher in der aus § 13 Abs. 2 ersichtlichen Weise bekanntzumachen. Die Bekanntmachung über das Offenlegen der Wählerliste und die Bekanntmachung des Wahltags können miteinander verbunden werden.

§ 15. Verpflichtung des Wahlausschusses.

Die Mitglieder des Wahlausschusses und ihre erschienenen Stellvertreter sind vor Beginn der Wahlhandlung durch den Wahlleiter zur gewissenhaften und unparteiischen Verrichtung ihres Amtes mit Handschlag zu verpflichten.

§ 16. Oeffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich. Der Wahlleiter darf die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Wahlgangs notwendigen Anordnungen treffen und zu diesem Zweck auch die Oeffentlichkeit beschränken.

§ 17. Stimmzettel.

Die Abstimmung erfolgt durch Stimmzettel aus weißem undurchsichtigem Papier, die 9:12 Zentimeter groß sein sollen und kein äußeres Kennzeichen tragen dürfen.

Der Wahlausschuß kann die Verwendung von amtlich gestempelten, undurchsichtigen Wahlumschlägen beschließen; sie sollen 12:15 Zentimeter groß sein. Wird die Verwendung von Umschlägen beschlossen, so ist ein Nebenraum oder ein Tisch im Wahlraum bereitzustellen, wo der Wähler seinen Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag legen kann.

§ 18. Ungültige Stimmzettel.

Ungültig sind Stimmzettel:

a) die mehr Namen enthalten als Mitglieder in den Vorstand zu wählen sind;
b) die mit einem Vorbehalt ausgestattet sind;
c) soweit sie keinen lesbaren Namen enthalten oder die Person des Gewählten nicht unzweideutig erkennen lassen;
d) soweit sie auf nicht wählbare Personen lauten;
e) mehrere in einem Umschlag enthaltene, nicht gleichlautende Stimmzettel;
f) die nicht in einem amtlichen Umschlag oder die in einem mit Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind.

Gleichlautende in einem Umschlag enthaltene Stimmzettel gelten als eine Stimme.

§ 19. Wahlurne.

Zur Aufnahme der Stimmzettel bei der Wahlhandlung dient eine Wahlurne, die vor Beginn der Abstimmung so zu siegeln ist, daß ihre Oeffnung ohne Verletzung der Siegel unmöglich wird. In gleicher Weise ist sie während einer Wahlpause zu verschließen.

§ 20. Abstimmung.

Die Abstimmung ist geheim. Sie vollzieht sich in der Weise, daß der Wähler seinen zusammengefalteten Stimmzettel bzw. den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlleiter übergibt, der ihn uneröffnet in die Wahlurne legt, nachdem die Stimmberechtigung des Wählers durch Einsichtnahme in die Wählerliste festgestellt und seine Stimmabgabe in einer als Abstimmungsliste dienenden Wählerliste vermerkt worden ist.

Vorschriftswidrige Stimmzettel bzw. Stimmzettel, welche die Wähler nicht in den amtlichen oder in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgeben wollen, sind zurückzuweisen.

Diejenigen Stimmberechtigten, die an der Abstimmung teilgenommen haben, sind in der Wählerliste zu vermerken.

§ 21. Anwesenheit des Wahlausschusses.

Während der Wahlhandlung müssen stets mindestens drei Mitglieder des Wahlausschusses anwesend sein. Der Wahlleiter und der Schriftführer dürfen sich nicht gleichzeitig entfernen.

§ 22. Abstimmungsende.

Nach Ablauf der für die Abstimmung festgesetzten Zeit erklärt der Wahlleiter, daß nur noch die Wähler abstimmen dürfen, die im Wahlraum bereits anwesend sind.

§ 23. **Feststellung des Abstimmungsergebnisses.**

Nach Schluß der Abstimmung stellt der Wahlleiter das Abstimmungsergebnis fest. Es werden gezählt: [6])

1. sämtliche Umschläge uneröffnet;
2. die zu beanstandenden Umschläge;
3. die Stimmzettel der nicht beanstandeten Umschläge;
4. die gültigen Stimmzettel.

Alsdann wird an Hand einer Zählliste ermittelt, wieviel Stimmen auf die einzelnen Personen entfallen sind, und nach Abs. 3 festgestellt, wer nach dem Abstimmungsergebnis gewählt ist.

Die Wahl erfolgt durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet der Wahlleiter durch das Los.

Mit der Feststellung des Abstimmungsergebnisses ist die Wahlhandlung abgeschlossen.

§ 24. **Wahlniederschrift.**

Ueber die Wahlhandlung wird von dem Schriftführer eine Niederschrift aufgenommen und von diesem sowie den übrigen Mitgliedern des Wahlausschusses unterzeichnet. Die Wählerliste und sämtliche abgegebenen Stimmzettel, eingeteilt nach gültigen, teilweise gültigen und ungültigen bilden Bestandteile der Niederschrift.

Abstimmungs- und Zählliste sind von dem Wahlleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 25. **Benachrichtigung der Gewählten.**

Der Wahlleiter benachrichtigt den ersten Vorsteher und die Gewählten von dem Ergebnis der Wahl. Hierbei ist den Gewählten zu eröffnen, daß eine Ablehnung der Wahl innerhalb drei Tagen nach erhaltener Benachrichtigung dem Wahlleiter gegenüber schriftlich zu erklären und zu begründen ist.

§ 26. **Bekanntmachung der Wahl, Einwendungen.**

Der Wahlleiter macht ferner das Ergebnis der Wahl und die Namen der Gewählten unter Belehrung aus Abs. 2 in der aus § 13 Abs. 2 ersichtlichen Weise bekannt.

Einwendungen gegen die Wahl sind innerhalb drei Tagen nach Bekanntmachung bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen und zu begründen. Das Recht der Einwendung steht nur denjenigen Gemeindemitgliedern zu, die in die Wählerliste aufgenommen waren. Während der Einwendungsfrist können die Stimmberechtigten die Wahlniederschrift nebst Anlagen bei dem Wahlleiter einsehen.

§ 27. **Wahlprüfungsverfahren.**

Ueber die Gesetzlichkeit der Wahl, die Wählbarkeit der Gewählten, die Ablehnung eines Gewählten, sowie über die Einwendungen gegen die Wahl entscheidet der Wahlausschuß binnen einer Woche nach Ablauf der jeweiligen Einspruchsfrist. Die Entscheidung ist dem Betroffenen schriftlich unter Belehrung aus Abs. 2 zu eröffnen.

Der Betroffene hat innerhalb drei Tagen nach Eröffnung das Recht der Beschwerde an den beim Oberrat des Landesverbandes israelitischer Religionsgemeinden Hessens gebildeten Wahlausschuß. Die Beschwerde muß bei dem Wahlleiter schriftlich eingereicht werden.

§ 28. **Benachrichtigung des Kreisamts.**

Nach rechtskräftigem Abschluß des Wahlverfahrens benachrichtigt der Wahlleiter das Kreisamt von dem Ergebnis der Wahl. Die Benachrichtigung ist von dem Schriftführer gegenzuzeichnen und mit dem Gemeindesiegel zu versehen.

§ 29. **Amtsdauer des alten Vorstands.**

Die im Amt befindlichen Mitglieder des Vorstands verwalten ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Wahlzeit bis zum Dienstantritt ihrer Nachfolger das Amt weiter.

§ 30. **Verteilung der Vorstandsämter.**

Der neue Vorstand wählt mit Stimmenmehrheit seinen ersten Vorsteher und als dessen Stellvertreter seinen zweiten Vorsteher. Die Gewählten bedürfen unter Geltung der hessischen Verordnung vom 2. November 1841, betr. die Bildung der Vorstände der israelitischen Religionsgemeinden und die Verwaltung des Vermögens derselben (Reg.-Bl. 1841 S. 637), der Bestätigung des Kreisamts.

Der zum ersten Vorsteher Gewählte hat die Bestätigung für sich und seinen Stellvertreter unter Einreichen einer beglaubigten Abschrift der Wahlverhandlung unverzüglich nachzusuchen.

Der erste Vorsteher verpflichtet nach erlangter kreisamtlicher Bestätigung die neugewählten Vorstandsmitglieder mit Handschlag zur treuen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes.

§ 31. **Ausschüsse.**

Zur Verwaltung einzelner Einrichtungen oder zur Erledigung bestimmter Aufträge können durch Beschluß des Vorstands besondere Ausschüsse gebildet werden, deren Mitglieder auch aus der Zahl der nicht dem Vorstand angehörenden Gemeindemitglieder entnommen werden können.

Die Wahl der Ausschußmitglieder soll der Regel nach auf zwei Jahre erfolgen.

B. Die Steuervertretung.

§ 32. **Zusammensetzung.**

Die Steuervertretung nach Artikel 3 und 5 des Gesetzes über das Besteuerungsrecht der Religionskörperschaften vom 14. Dezember 1928 besteht aus:

1. den Mitgliedern des Vorstandes (Vorstands-Abgeordnete) und
2. sechs weiteren von der Gemeinde gewählten Mitgliedern (Gemeinde-Abgeordnete).

Auf die Wahl der Gemeinde-Abgeordneten finden die §§ 1 Abs. 3 und 4, 4—29 entsprechende Anwendung. Die Wahl zum Vorstandsmitglied schließt die Wahl zum Gemeinde-Abgeordneten aus. In den Fällen der §§ 4, 5 und 9 tritt für die Gemeinde-Abgeordneten an Stelle des Vorstands die Steuervertretung.

§ 33. **Wahldauer, Ergänzungswahl.**

Bei der ersten Wahl nach dieser Gemeindesatzung werden die drei höchstbestimmten Gemeinde-Abgeordneten auf die Dauer von vier, die drei anderen auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Jede spätere Wahl erfolgt auf die Dauer von 4 Jahren dergestalt, daß nach Ablauf von zwei Jahren jeweils drei Gemeinde-Abgeordnete ausscheiden (Neuwahl).

Eine Ergänzungswahl der Gemeinde-Abgeordneten muß stattfinden:

a) wenn ihre Zahl unter vier herabgeht;
b) wenn die Steuervertretung sie mit Stimmenmehrheit beschließt.

§ 34. **Zuständigkeit.**

Die Steuervertretung beschließt:

1. über den ihr vom Vorstand vorgelegten Voranschlag sowie
2. über den jährlichen Steuerbedarf und über die Steuersätze (Steuerbeschluß).

§ 35. **Vorsitz.**

Der erste Vorsteher leitet die Geschäfte der Steuervertretung und führt ihren Vorsitz. Er wird im Falle seiner Verhinderung durch ein von der Steuervertretung aus ihrer Mitte gewähltes Mitglied vertreten.

Die Steuervertretung kann in jedem Falle mit Stimmenmehrheit beschließen, daß die Beratung und Abstimmung von einem anderen aus ihrer Mitte mit Stimmenmehrheit gewählten Vorsitzenden geleitet wird.

§ 36. **Zusammenberufung.**

Die Steuervertretung tritt zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten (§ 34) mindestens einmal im Jahre zusammen. Der Zeitpunkt des Zusammentritts soll vor Beginn desjenigen Rechnungsjahres liegen, über dessen Voranschlag und Steuersätze Beschluß gefaßt werden soll.

Die Zusammenberufung erfolgt durch den Gemeindevorsteher im Wege schriftlicher Einladung der Mitglieder. Die Einladung muß mindestens eine Woche vor der Sitzung ergehen und hat die Angabe des Orts und der Zeit des Zusammentritts sowie die Tagesordnung zu enthalten.

§ 37. **Beratung und Beschlußfassung.**

Die Steuervertretung berät und beschließt unter Mitwirkung von mindestens 7 Mitgliedern. Unter diesen müssen mindestens vier Mitglieder sein, die dem Vorstand nicht angehören. Eine wegen Beschlußunfähigkeit anberaumte zweite Sitzung ist ohne Rücksicht auf die Zahl und Zusammensetzung der Erschienenen beschlußfähig. Hierauf muß in der Einladung hingewiesen werden.

[6]) Werden Umschläge nicht benutzt, müssen Ziffer 1—3 anders lauten.

Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Im übrigen bestimmt die Steuervertretung ihre Geschäftsordnung.

§ 38. **Oeffentlichkeit der Sitzung.**

Den Verhandlungen der Steuervertretung können die wahlberechtigten Gemeindemitglieder anwohnen, wenn der Gemeindevorstand es beschließt und der Beschluß öffentlich bekanntgegeben wird.

§ 39. **Sitzungsniederschrift.**

Die Beschlüsse der Steuervertretung sind schriftlich niederzulegen und von dem Vorsitzenden sowie den beiden ältesten der anwesenden Mitglieder zu unterschreiben.

C. Schlußbestimmungen.

§ 40. **Sonstige geltende Bestimmungen.**

Soweit diese Satzung keine Bestimmung trifft, gilt nach wie vor die Verordnung, die Bildung der Vorstände der israelitischen Religionsgemeinden und die Verwaltung des Vermögens derselben betreffend, vom 2. November 1841 oder die an ihre Stelle tretenden landesgesetzlichen Bestimmungen.

§ 41. **Uebergangsbestimmungen.**

Die derzeitigen Vorstandsmitglieder bleiben bis zum Ablauf ihrer Wahlzeit im Amte.

Für die erste Wahl nach dieser Gemeindesatzung kann das Wahlrecht aus § 3 Abs. 2 durch einen freiwilligen Beitrag zu den Gemeindelasten noch erworben werden, wenn die Entrichtung dieses Betrags innerhalb der Offenlegung der Wählerliste nachgewiesen und gleichzeitig die Aufnahme in die Wählerliste beantragt wird.

Für die erste Wahl nach dieser Gemeindesatzung (§ 8, Abs. 2, Satz 1) wird die Zeit bis zum 31. März 1932 in die Amtsdauer der Gewählten nicht eingerechnet.

§ 42. **Inkrafttreten.**

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer ministeriellen Genehmigung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Wahlordnung vom

.... außer Kraft.

.... den 1932

Der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde ....

Der Entwurf einer Mustersatzung für Religionsgemeinden mit z. Zt. mehr als fünf aber weniger als sechzehn stimmberechtigten Mitgliedern

unterscheidet sich von dem vorstehenden wie folgt:

§ 1. Drei Vorstandsmitglieder darunter höchstens eine Frau.
Die Mitglieder des Vorstandes werden auf die Dauer von 4 Jahren gewählt.

§ 2. .... in Anwesenheit seiner 3 Mitglieder .....

§ 3. .... zusammen mit dessen Stellvertreter.

§ 11. Für jede Neuwahl oder Ergänzungswahl bildet der Vorstand einen Wahlausschuß, dem angehören:
1. der erste Vorsteher oder dessen Stellvertreter als Wahlleiter,
2. ein weiteres vom Vorstand ernanntes Vorstandsmitglied,
3. ein vom Vorstand ernanntes, diesem aber nicht angehörendes Gemeindemitglied oder dessen auf gleiche Weise bestimmter Ersatzmann als Schriftführer.

§ 12. Der Wahlausschuß ist bei Anwesenheit seiner drei Mitglieder beschlußfähig und beschließt unter Vorsitz des Wahlleiters mit einfacher Stimmenmehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlleiters.

B. Die Steuervertretung.

§ 32. **Zusammensetzung.** Der Steuervertretung nach Art. 3 und 5 des Gesetzes über das Besteuerungsrecht der Religionskörperschaften vom 14. Dezember 1928 gehören alle Gemeindeangehörigen mit Beginn des Rechnungsjahres an, das auf die Vollendung ihres 25. Lebensjahres folgt, soweit sie entweder selbst oder in der Person des Ehegatten zur Religionsgemeindesteuer bzw. -umlage veranlagt und in der festgesetzten Liste der Steuervertretungsmitglieder aufgeführt sind. Für Ausländer kommt das weitere Erfordernis hinzu, daß sie bei Beginn des Rechnungsjahres bereits drei Jahre lang ununterbrochen der Gemeinde angehört haben müssen.

Die Liste der Steuervertretungsmitglieder ist vor Beginn eines neuen Rechnungsjahres drei Tage lang im Geschäftszimmer der Gemeinde oder bei dem ersten Vorsteher offen zu legen. Auf das weitere Verfahren finden die Bestimmungen in § 7 und § 13 entsprechende Anwendung. Ueber Einwendungen entscheiden der Gemeindevorstand und der beim Oberrat des Landesverbandes israelitischer Religionsgemeinden Hessens gebildete Wahlausschuß in entsprechender Anwendung von § 27.

§ 33. fällt fort.

§ 38. fällt fort.

§ 41. Abs. 3 fällt fort.

Die Paragraphen des Entwurfes einer Mustersatzung für Religionsgemeinden mit z. Zt. nicht mehr als 5 stimmberechtigten Mitgliedern

lauten:

§ 1. Der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde ....
besteht aus sämtlichen stimmberechtigten Gemeindemitgliedern.

§ 2. Der Vorstand ..... siehe oben § 30 Abs. 3 fällt weg.

§ 3. siehe oben § 2.

§ 4. siehe oben § 3 .... durch ihren ersten Vorsteher zusammen mit dem zweiten Vorsteher. Ist einer von diesen an der Vertretung verhindert, so bestimmt der Vorstand einen Ersatzmann.

§ 5. Der Erste Vorsteher bzw. der zweite Vorsteher darf ...... siehe oben § 4 Abs. 1 bis zum Wort Vorstand.
Ferner: § 27 Satz 2 bis zum Schluß (werden).

§ 6. siehe oben § 5.

§ 7. siehe oben § 6 Abs. 1.

§ 8. siehe oben § 7.

§ 9. Der Vorstand legt vor Beginn eines neuen Rechnungsjahres eine Liste aller stimmberechtigten Gemeindemitglieder .... siehe oben § 13 Abs. 1—4. Zu setzen „Liste" statt „Wählerliste", „Vorstand" statt „Wahlausschuß",
Ferner: Die Entscheidung des Vorstandes ist dem Betroffenen .... siehe oben § 5 Abs. 3.
Ferner:

§ 9. Der Erste Vorsteher hat die Liste der Stimmberechtigten nach Maßgabe der ergangenen Entscheidungen alsbald ordnungsmäßig zu berichtigen. Hierauf schließt er sie ab und bescheinigt darauf Zeit und Ort der Offenlegung und die Vornahme der vorgeschriebenen Bekanntmachung.

§ 10. Wählbar zum ersten Vorsteher und zu dessen Stellvertreter ist jeder Stimmberechtigte deutscher Staatsangehörigkeit, der das 30. Lebensjahr vollendet hat und nicht im Dienst der Gemeinde steht.

§ 11. siehe oben § 9.

§ 12. Zu der Vorstandssitzung, in der der erste Vorsteher und sein Stellvertreter gewählt werden sollen, sind die stimmberechtigten Mitglieder vom ersten Vorsteher schriftlich einzuladen. Die Einladung muß mindestens eine Woche vor der Sitzung ergehen und hat die Angabe des Orts und der Zeit des Zusammentritts sowie die Tagesordnung zu enthalten.
Zur Gültigkeit der Wahl des ersten Vorstehers und seines Stellvertreters ist die Anwesenheit von ¾ der stimmberechtigten Gemeindemitglieder erforderlich. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl ist auf Antrag auch nur eines Vorstandsmitglieds geheim, d. h. durch Abgabe gefalteter Stimmzettel vorzunehmen. Ferner § 37 Satz 3, 4 und 5. Ergibt sich keine Stimmenmehrheit so entscheidet das Los.

§ 13. Ueber den Wahlakt ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und den beiden ältesten Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben ist.

§ 14. siehe oben § 27. Nach dem ersten Satz ist einzufügen:
Die Einspruchsfrist beträgt drei Tage. Sie beginnt mit der Bekanntmachung des Wahlergebnisses an der Gemeindetafel. Während der Einwendungsfrist können die Stimmberechtigten die Wahlniederschrift nebst Anlagen bei dem ersten Vorsteher einsehen.
„Wahlleiter" ist durch „Vorstand" zu ersetzen.

§ 15. sie oben § 28.

§ 16. siehe oben § 29.

§ 17. Der erste Vorsteher und sein Stellvertreter werden auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Fällt einer von ihnen während der Wahldauer fort, so findet eine Ergänzungswahl statt, auf die dieselben Bestimmungen Anwendung finden wie auf eine Neuwahl.
Die Ergänzungswahl gilt für die noch nicht abgelaufene Amtszeit der ausgeschiedenen Mitglieder.

§ 18. Die Steuervertretung nach Artikel 3 und 5 des Gesetzes über das Besteuerungsrecht der Religionskörperschaften vom 14. Dezember 1928 besteht aus den gleichen Mitgliedern, die den Gemeindevorstand bilden.

§ 19—21. siehe oben § 34 bis § 36.

§ 22. An obigem § 37 sind die Worte „von mindestens 7 Mitgliedern" zu ersetzen durch „von mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder".

§ 23. siehe oben § 39.

§ 24. siehe oben § 40.

Uebergangsbestimmungen.

§ 25. Der erste Vorsteher und sein Stellvertreter sind alsbald neu zu wählen.

§ 26. siehe oben § 42.

(Fortsetzung von Seite 4.)
hundert mehrfach Pläne einer geschlossenen jüdischen Siedlung außerhalb Palästinas gegeben. Im Dezemberheft der **„Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums“** behandelt der Wirtschaftshistoriker Jakob Lestschinsky diese Pläne in einem Aufsatz „Jüdische Wanderungen und Staatsräume im Lichte der Vergangenheit“. Unter den Männern, die in Sibirien, Neurußland, Amerika und Algier solche Siedlungen begründen wollten, haben sich Philanthropen, Philosophen, auch Rabbiner (wie L. Philippsohn) gefunden. Das gleiche Heft bietet eine lehrreiche Darstellung der Geschichte der Juden in Köln aus der Feder des Rabbiners und Geschichtsforschers Dr. Adolf Kober und den Abschluß der großen Artikelreihe über das jüdische Schulwesen der Gegenwart: B. Weinryb berichtet über die jüdischen Schulen und Lehrerbildungsanstalten in Sowjetrußland. Unter den Besprechungen wird die eingehende Stellungnahme von J. Scheftelowitz zu dem vielbesprochenen Falascha-Problem weite Kreise interessieren. So schließt dann das Heft würdig den 75. Jahrgang der MGWJ ab. Wer die Zeitschrift bezieht, verschafft nicht nur sich selbst Anregung, sondern hilft auch die jüdische Wissenschaft stützen, deren aufklärende Arbeit jetzt nötiger ist als je. Man abonniert die Monatsschrift, indem man Mitglied der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums in Berlin wird und den jährlichen Mindestbeitrag von Mk. 10.— an die Gesellschaft (Postscheckkonto Paul Veit Simon, Berlin 7030) oder an einen der Vertrauensmänner sendet, welche in jedem Heft der Monatsschrift aufgeführt sind.

Dr. Eugen Müller: „Judentum und Zionismus. Zur Geschichte und Psychologie einer religionspolitischen Bewegung. Mit 23 Plänen und Zeichnungen.“ 125 Seiten. Verlag J. P. Bachem, GmbH., Köln. Palästina-Hefte des „Deutschen Vereins vom Heiligen Lande“. Heft 4—6. Kart. RM. 3.60.

An Literatur über Zionismus ist kein Mangel. Verfasser zählt allein in seinem Literaturverzeichnis zirka 50 Bücher auf, dazu eine Menge Zeitschriften. So ist sein Werk eine fleißige Arbeit. Wenn er aber im Vorwort sagt: „Ich war bemüht, die Materie unvoreingenommen und in ernster Sachlichkeit zu behandeln, den Juden zum Nachdenken, den Christen zur Erkenntnis und zum besseren Verständnis der Judenfrage“, so muß festgestellt werden, daß diese seine Bemühung nicht immer gelungen ist. Für ihn ist die „Hineinpflanzung“ eines „stammfremden“ Volkes nach Palästina „gleichbedeutend mit Umsturz und Revolutionierung des Landes Palästina, mit Zersetzung der Judenheit als eines internationalen religiösen Kulturkörpers und mit der Herausforderung der christlichen Kirchen.“ (S. 92.) Er sieht nur die negative Seite: die Thoralosigkeit des Aufbauwerkes (dafür kann er eine Kundgebung des Agudas-Jisroel zitieren), die finanzielle Schwierigkeit, das Araberproblem. Er glaubt auch nicht, daß die Juden für Landarbeit geeignet sind, oder es jemals werden. Besonders merkwürdig berührt es, daß Dr. Müller eine Verbindung von Freimaurern (= freisinnigen Juden!) (S. 96—97) und Zionisten als Schreckgespenst an die Wand malt, noch merkwürdiger, daß er von „sowjetzionistischen Jünglingen“ in Palästina spricht. Denn daß Sowjet-Rußland den Zionismus bis zur Vernichtung bekämpft, und daß umgekehrt der gewiß in großen Teilen sozialistische Aufbau in Palästina nichts mit Bolschewismus zu tun hat, dürfte allgemein bekannt sein. Dr. Müller verlangt eine staatliche Neuregelung Palästinas. „Unser Bestreben muß dahin gehen, Palästina politisch zu neutralisieren, um dadurch Friede und Unantastbarkeit der heiligen Stätten sicherzustellen.“ (S. 93). Die Juden haben kein Recht auf das Land, denn ihre Tradition hat „keine Kontinuität mit der Gegenwart — bis zum 19. Jahrhundert haben sich nur wenige Betjunden in Palästina aufgehalten.“ (S. 90), dagegen hat sich die christl. Tradition bis auf den Tag erhalten. Außerdem sind die Christen in Palästina zu 90 Prozent Araber. Da diese 70 000 christliche Araber (von insgesamt über 1 Million Einwohnern) als Araber Nachkommen von den Ureinwohnern Palästinas sind und diese schon 1200 Jahre vor Abraham das Land bewohnten, hätten diese die ältere Tradition und ihr Anspruch käme vor dem der Juden.

Palästina ist heute ein heißer Boden. Gegensätze bestehen genug. Man mag zum Zionismus stehen wie man will, niemals war und wird er eine Gefahr für die heiligen Stätten der Christen sein. Dr. Müllers Schrift bietet nicht die einzig mögliche Stellungnahme eines überzeugten Katholiken. Glücklicherweise gibt es auch andere. Trotzdem oder gerade wegen ihrer so ablehnenden und über das Ziel hinausgehenden Stellungnahme, empfiehlt sich für jeden, der sich mit dem Problem Palästinas beschäftigt, die Lektüre der Broschüre.

M. N.

Otto Heller: „Der Untergang des Judentums. (Die Judenfrage, ihre Kritik, ihre Lösung durch den Sozialismus)“. 390 S. Verlag für Literatur und Politik, Wien-Berlin 1931. (Kartoniert 4.50 RM., Leinen 6.50 RM.)

Untergang des Abendlandes — Untergang des Judentums, die seit Kriegsende immer wiederkehrende Melodie! Das Judentum geht unter, weil es die Thora verlassen hat, sagen die einen, weil die Sterblichkeitsziffer die Geburtenzahl überschreitet, sagen die anderen, und nun kommt Otto Heller und beweist uns, daß das Judentum untergehen muß, weil sonst seine, Hellers marxistische Rechnung nicht aufgehen würde und ein unerträglicher Rest bliebe. Und dabei haben sich die Juden trotz Taufen, Mischehen, Pogromen, Abfall von der Thora und wirtschaftlichem Niedergang von schätzungsweise drei Millionen, ums Jahr 1800, 10 Mill. um 1900 auf 16—17 Mill. in unseren Tagen vermehrt. Zwar brauchte das kein Beweis zu sein, aber so sind eben die Juden: ihr Sterben kleiden sie in das Gewand einer merkwürdigen Vitalität!

Das Buch von Heller nun sieht so aus: ein Vorwort sagt uns, daß zwar Marx und Lenin wiederholt und entscheidend die Judenfrage aufgezeigt und ihre Lösung in der sozialistischen Gesellschaft angekündigt haben, jetzt aber Heller den Versuch unternimmt, „eine historisch-materialistische Darstellung des Gesamtproblems der Judenfrage zu geben“, denn „an einer zusammenfassenden, perspektivischen Erörterung der Judenfrage vom proletarischen Standpunkt hat es ... bisher gemangelt“. (S. 5.) Und dann zeigt Teil I, wie von diesem Standpunkt aus jüdische Geschichte, jüdische Religion und Zionismus zu bewerten sind. Teil II, wie „das große Werk“, nämlich die Eingliederung der jüdischen Kolonisation in den Fünfjahresplan der Sowjetrepublik aussieht, und als Teil III folgt ein „Protokoll einer Reise“, durch alle jüdischen Kolonien des weiten Rußland und vor allem durch Birobidjan. Anmerkungen über die vorkommenden Termini und fünf übersichtliche Karten vervollständigen das Werk. Es ist eine fleißige Arbeit. Heller hat viel gesehen und viel gelesen. Er macht ausgiebig Gebrauch von Zitaten, wobei er allerdings sich überall das für ihn Passende herausliest: bei ihm wird Rabbiner Dr. Herzfeld (Braunschweig, 1879!) mit seiner „Handelsgeschichte der Juden des Altertums“ zum Kronzeugen dafür, daß man jüdische Geschichte und jüdische Religion nur vom leninistischen Standpunkt aus begreifen kann und Klatzkin zum Kronzeugen gegen den — Zionismus! Geschickt zitieren ist die Hauptsache!!

Im Kopfe eines Bolschewiken läßt sich alles Geschehen dieser Welt, also auch die Geschichte der Juden, auf eine sehr einfache Formel bringen: „Ihr nationales Schicksal ist die Folge der sozialen, ökonomischen Rolle, die ihnen in der Geschichte nicht von ungefähr zuteil wurde. Diese ist den natürlichen Bedingungen entsprungen, unter denen die Juden in die Sphäre der Warenproduktion und der Warenzirkulation eintraten, den Bedingungen, unter denen sie zur Nation wurden“. „Es gibt keine nationale Frage, die nicht eine soziale Frage wäre“. (S. 15.) Seit Marx ist alles vom „Licht der Wissenschaft von den Bewegungsgesetzen der Gesellschaft erhellt“, daß es keine Geheimnisse mehr gibt. Die Juden sind nur ein besonderes Glied in der bürgerlichen Gesellschaft und gehen also mit dieser unter. Untergang des Judentums, das ist „Untergang einer Vergangenheit, deren Bedingtheit fortzeugend nur Böses gebar.“ Trotz dieser Bedingtheit hat sich der Jude aber allmählich den Gesetzen der Gesamtheit der bürgerlichen Welt angepaßt, „aber jene Vergangenheit wirkt im Bewußtsein, das sich langsamer wandelt als das Sein, noch weiter. Wenn sie untergeht, so verschwindet ein jahrtausende alter Popanz, der nichts anderes ist als der Bruder jenes Fetischs, der Ware heißt“. (S. 21.) Heller zeigt uns, immer mit — wie gesagt — großartig ausgesuchten Zitaten, den Weg jüdischer Geschichte als den Weg von Händlern, Warenvermittelern von den Nomadenzelten Abrahams bis zu Tietz. Daneben läßt sich tadellos einfach die jüdische Religion erklären, die sich „von ihrem Ursprung an mit der sozialen Funktion der Juden in allen ihren Abwandlungen ursächlich verbindet“. „Das strenge jüdische Gesetz, das nicht nur dem einzelnen Menschen, andern gegenüber, ein bestimmtes, durch göttliches Gesetz geregeltes seelisches Gleichgewicht gab, sondern ihn auch zu den verschiedenen sozialen Faktoren und zu der Welt über ihm ins Gleichgewicht setzte, diese Religion, die ihn von Verpflichtungen, die er auf sich nahm, von Fehlern, die er begangen hatte, befreite, die ihm (modern gesprochen), Verrechnungsschecks, Wechsel auf eine bestimmte Seligkeit gab, so eine Religion war nicht zu verachten.“ (S. 118). „Die jüdische Religion hat es nicht vermocht, sich von ihrem Ursprung zu lösen. Der einzige Versuch, dem dies gelang, war das Christentum. Er mußte . . . . die soziale Basis des Judentums verlassen und damit auch sein religiöses Gehäuse. Die jüdische Religion ist daher auch in der Gegenwart abhängig vom Schicksal der jüdischen Kaste. Sprengen die Produktionsverhältnisse, die Gesellschaft, die Kaste, so vernichten sie damit auch die jüdische Religion.“ (S. 122).

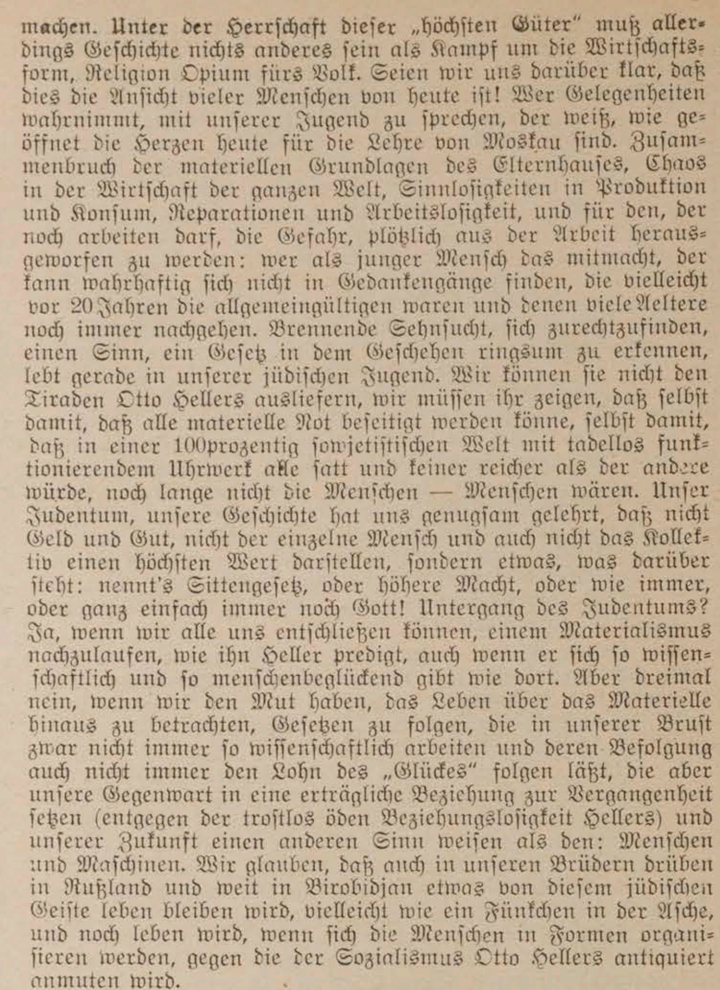
Es folgt ein Kapitel über den Antisemitismus, das nichts Neues sagt, und die bekannte Betrachtung des Antisemitismus vom sozialistischen Standpunkt aus wiederholt: als Ablenkungsmanöver der Bourgeoisie, um die Proletarier davon abzulenken, gegen die unterdrückende Klasse sich zu wenden. Auch die modernen antisemitischen Rassentheorien wollen nur die entscheidenden Klassenauseinandersetzungen verzögern. Und dann wird der Hauptfeind der Sowjetkolonisation abgetan, der Zionismus. „Der Zionismus ist nichts anderes als die bei Sterbenden oft beachtete

Erscheinung, daß sie unmittelbar vor dem Tod von neuem Lebenswillen . . . . erfüllt werden, um dann um so rascher ihr Leben auszuhauchen." (S. 151). Zionismus ist der Versuch des „jüdischen Mittel- und Kleinbürgertums, aus dem Zusammenbruch der jüdischen Kaste einen Ersatz für die verlorengehende Rolle des Judentums zu finden." (S. 153.) Chaluzim sind Irrgeleitete, die gar nicht merken, wie sie nur der Ausbeutung der jüdischen Bourgeoisie dienen, die ganze Siedlungsarbeit bestenfalls eine Wohltätigkeitsangelegenheit. Dagegen gibt es in Birobidjan weder die Frage nach Geld noch nach dem Geldgeber, kein Wohltäter gibt hier, sondern die Gesellschaft. Achad Haam und Buber sind Prediger in der bösartigen Wüste eines unmystischen Zeitalters, Rettungsanker für die hilflose, bürgerliche jüdische Jugend. Und da Heller anscheinend alles bisher Gedruckte fleißig gelesen hat, ist nicht mal Joachim Prinz mit seiner in zionistischem Sinne geschriebenen „Jüdischen Geschichte" vergessen; weil er dazu noch Rabbiner ist, wird er weniger sanft abgetan. Merkwürdigerweise fehlt eine Kritik von Kasteins „Eine Geschichte der Juden". War sie bei der Niederschrift Hellers noch nicht erschienen, oder dämmerte ihm bei der Lektüre etwas auf, womit er bei seiner so glatten Rechnung nicht fertig wurde?

Teil II gibt auf 112 Seiten einen Bericht über die Behandlung des Judenproblems durch die Sowjetmacht und das Problem der nationalen Frage. Heller kann eine jüdische Nation im zionistischen Sinne gewiß nicht anerkennen, aber in keineswegs überzeugender Weise versucht er zu beweisen, daß und warum eine jüdische „Nationalität" auch in Rußland notwendig und unumgänglich ist. Sehr interessant ist auch ein aufschlußreiches Kapitel über die „Verjudung" der Sowjets, wichtig alles, was Heller über die Berufsumschichtung der in Rußland lebenden Juden berichtet, über ihre Eingliederung in Landwirtschaft und Industrie vor allem.

Teil III erzählt von der Reise Hellers vom Juli 1930 ab durch die Ukraine, Krim, Kaukasien, Zentralasien (Buchara) und schließlich in das Gebiet von Birobidjan, nördlich der Mandschurei, fast schon am Japanischen Meer. Selbst wenn man von vorneherein an Hellers Buch ablehnend heranginge und in Rechnung stellte, wie sehr er alles durch die rote Brille leninistischer Auffassung sieht, bliebe es wertvoll, von einem, der jetzt erst da war, zu hören, wo all in Gottes weiter Welt jüdische Splitter wohnen, unter welch interessanten, merkwürdigen äußeren Umständen, und wie überall Menschen wohnen, auch in den 100prozentigen Sowjetsiedlungen, die mit ihrem jüdischen Herzen sich nicht zufrieden geben, wenn sie zu essen haben, die lernen wollen und sei es nur die Wissenschaft von ihrer Bauernarbeit. Agronomen werden, das ist der Wunsch der jungen jüdischen Siedler, sie scheinen doch nicht Bauern und Siedler wie die „anderen Völker" zu sein. Und von nicht wenigen berichtet Hellers Bericht so zwischendurch, bei denen der Individualismus stärker ist als jeder kollektive Zwang, und selbst von solchen, die noch immer beten!

Soviel über den Inhalt des Hellerschen Werk. Soweit der Zionismus als Angegriffener sich zu verteidigen hat, ist dies bereits verschiedene Male geschehen: ich verweise hier auf die Besprechung in Nr. 99/100 der Jüdischen Rundschau vom 23. Dez. 1931, wo das Werk als „getarnter Prospekt" für Birobidjan bezeichnet wird. Ebenso hat am 23. Januar 1932 sich Dr. Georg Landauer, Berlin, in Frankfurt a. M. als Zionist zum Thema Zionismus-Sozialismus-Marxismus geäußert. (Siehe Familienblatt Nr. 4/1932, S. 11). Aber das gesamte Judentum muß zu den Gedankengängen Hellers Stellung nehmen. Ganz abgesehen davon, daß die tatsächlichen Angaben Hellers über die jüdischen Siedlungen noch nachzuprüfen wären (was allerdings schwer sein wird, weil wir fast nie etwas Authentisches, Einwandfreies über Rußland berichtet bekommen, um wie viel weniger vom fernsten Osten!), bleibt genug zu sagen, wenn tatsächlich alles so klappen würde, wie es Heller und die Sowjetleute voraussagen. „Menschen und Maschinen". Das sind die zwei Pole, um die sich Birobidjan dreht!" (S. 372.) Das ist Hellers letzte Weisheit. Es kann ja auch nicht anders sein, denn wer ein überzeugter Anhänger des materialistischen Sozialismus ist, für den gilt als höchster Wert die Materie, das rein Stoffliche, und der Mensch, der immer besser es verstehen wird, den Stoff zu formen, die Materie sich dienstbar zu



machen. Unter der Herrschaft dieser „höchsten Güter" muß allerdings Geschichte nichts anderes sein als Kampf um die Wirtschaftsform, Religion Opium fürs Volk. Seien wir uns darüber klar, daß dies die Ansicht vieler Menschen von heute ist! Wer Gelegenheiten wahrnimmt, mit unserer Jugend zu sprechen, der weiß, wie geöffnet die Herzen heute für die Lehre von Moskau sind. Zusammenbruch der materiellen Grundlagen des Elternhauses, Chaos in der Wirtschaft der ganzen Welt, Sinnlosigkeiten in Produktion und Konsum, Reparationen und Arbeitslosigkeit, und für den, der noch arbeiten darf, die Gefahr, plötzlich aus der Arbeit herausgeworfen zu werden: wer als junger Mensch das mitmacht, der kann wahrhaftig sich nicht in Gedankengänge finden, die vielleicht vor 20 Jahren die allgemeingültigen waren und denen viele Aeltere noch immer nachgehen. Brennende Sehnsucht, sich zurechtzufinden, einen Sinn, ein Gesetz in dem Geschehen ringsum zu erkennen, lebt gerade in unserer jüdischen Jugend. Wir können sie nicht den Tiraden Otto Hellers ausliefern, wir müssen ihr zeigen, daß selbst damit, daß alle materielle Not beseitigt werden könne, selbst damit, daß in einer 100prozentig sowjetistischen Welt mit tadellos funktionierendem Uhrwerk alle satt und keiner reicher als der andere würde, noch lange nicht die Menschen — Menschen wären. Unser Judentum, unsere Geschichte hat uns genugsam gelehrt, daß nicht Geld und Gut, nicht der einzelne Mensch und auch nicht das Kollektiv einen höchsten Wert darstellen, sondern etwas, was darüber steht: nennt's Sittengesetz, oder höhere Macht, oder wie immer, oder ganz einfach immer noch Gott! Untergang des Judentums? Ja, wenn wir alle uns entschließen können, einem Materialismus nachzulaufen, wie ihn Heller predigt, auch wenn er sich so wissenschaftlich und so menschenbeglückend gibt wie dort. Aber dreimal nein, wenn wir den Mut haben, das Leben über das Materielle hinaus zu betrachten, Gesetzen zu folgen, die in unserer Brust zwar nicht immer so wissenschaftlich arbeiten und deren Befolgung auch nicht immer den Lohn des „Glückes" folgen läßt, die aber unsere Gegenwart in eine erträgliche Beziehung zur Vergangenheit setzen (entgegen der trostlos öden Beziehungslosigkeit Hellers) und unserer Zukunft einen anderen Sinn weisen als den: Menschen und Maschinen. Wir glauben, daß auch in unseren Brüdern drüben in Rußland und weit in Birobidjan etwas von diesem jüdischen Geiste leben bleiben wird, vielleicht wie ein Fünkchen in der Asche, und noch leben wird, wenn sich die Menschen in Formen organisieren werden, gegen die der Sozialismus Otto Hellers antiquiert anmuten wird.

Interessant in diesem Zusammenhang ist eine Veröffentlichung, die gerade eben durch die jüdischen Blätter geht: „Herr Gütermann" von Alfred Döblin. (U. a. in dem Hamb. Isr. Familienblatt Nr. 4/1932, 28. Jan. 1932, S. 10, und Jüd. Rundschau Nr. 6 vom 22. Jan. 1932). Er glossiert eine Werbeveranstaltung des „Geserd", jener Gesellschaft, die in Deutschland für die sowjetistische Judenkolonisation wirbt und Gelder sammelt. Auch er glaubt nicht, daß man die geplante Arbeit unter „Verachtung alles Ideellen" betreiben könne. Am meisten stören ihn die Saalwächter jener Veranstaltung: „man muß diese jungen Leute gesehen und gehört haben, um an die Zukunft(slosigkeit) ihres Planes zu glauben. Sagen wir genauer: ist eine Sache so beschaffen, daß sie solche Saalwächter braucht, dann ist sie schon verloren." **E. M.**

Jüdischer Frauenbund Mainz.

Voranzeige.

Am 10. Februar, um 16 Uhr, spricht in den Räumen der Rhenusloge Frau **Dr. Rahel Strauß, München,** über **„Der junge Jude und seine Umwelt"**;

am 18. Februar, um 16 Uhr, findet im Vereinshaus, Klarastraße, der erste Lesenachmittag mit Aussprache unter Leitung von Frau **Dr. Hannah Simon,** Mainz, statt. Thema: **„Aus neuesten jüdischen Werken."**

Am 22. Febr. Arbeitsgemeinschaft mit Herrn Rabbiner Dr. Levi. Thema wird noch bekannt gegeben.

Zu den Veranstaltungen sind unsere Mitglieder herzlich eingeladen.

Der Vorstand.

Arbeitsgemeinschaft Jüdischer Jugend Darmstadt.

An die jüdische Jugend Darmstadts!

Die Arbeitsgemeinschaft jüdischer Jugend ist gegründet. In der Zeit schwerster Angriffe gegen das Judentum scheint es uns Hauptpflicht zu sein, uns auf uns selbst zu besinnen. Wir wollen die jüdische Jugend aller Kreise und Richtungen zu gemeinsamer Arbeit zusammenführen. Durch Bereicherung mit jüdischem Wissen will die Arbeitsgemeinschaft bei der Jugend das Selbstbewußtsein stärken, um ihr ein Gegengewicht zu geben gegen die seelischen Belastungen unserer Zeit.

Die jüdischen Vereine Darmstadts haben ihr Interesse an unserer Sache bekundet, und hoffen wir daher auch auf die aktive Mitarbeit a l l e r Mitglieder der jüdischen Gemeinden.

Wir glauben hiermit eine Lücke im Gemeindeleben Darmstadts auszufüllen.

Hansklaus Brill. **Dr. H. Rothschild.**
Josef Dombrower.

Wir laden ein zu unserem Vortragszyklus: „**Jüdische Jugend in unserer Zeit:**"

Donnerstag, 11. Februar: **Ernst Holzer,** Frankfurt: „Fragen der Wirtschaft und Lebensgestaltung jüdischer Jugend."
Mittwoch, 24. Februar: **Dr. Pomeranz,** Frankfurt: „Moskau und Jerusalem."
Donnerstag, 10. März: **Frau Prof. M. Goldstein,** Darmstadt: „Berufs- und Erziehungsfragen der jüdischen Jugend."

Ort der Vorträge: Musiksaal des Städtischen Saalbaus, Eingang Riedeselstraße. — **Zeit der Vorträge: 20.15 Uhr.**

Wir veranstalten außerdem: **Freitagabend-Feiern:**
Freitag, den 5. Februar und Freitag, den 19. Februar, im Hotel Stadt Franfurt, Bleichstraße 22, abends 20,30 Uhr.

Zur Deckung der Unkosten wird bei den Vorträgen ein Beitrag von 20 Pfg. erbeten.

Sonntag, den 28. Februar: Treffahrt mit den Jugendvereinen des Hessischen Landesverbandes im Verbande der neutralen jüdischen Jugendvereine Deutschlands. **Ziel: Feldberg im Taunus.**



Jüdischer Jugendverein Mainz a. Rh.

Heim: Klarastraße 13.

Notiz.

Die Erkenntnis, daß für eine Reihe von Mitgliedern des JJV. infolge ihres Alters keine Möglichkeit mehr zu aktiver Arbeit in den seither bestehenden Gruppen gegeben ist, führte zur Gründung eines besonderen Kreises „Der Aelterenschaft im Mainzer JJV.". Die Aelterenschaft will gemeinsame geistige Arbeit leisten und an dem jüdischen öffentlichen Leben teilnehmen. Neben der geistigen Arbeit soll auch die Geselligkeit zu ihrem Recht kommen. Die Zugehörigkeit zur Aelterenschaft setzt die Mitgliedschaft im JJV. voraus, und erfordert bei Herren die Vollendung des 24., bei Damen die des 21. Lebensjahres. Die organisatorische Arbeit wird von einer aus 3 Personen bestehenden Leitung geleistet. Die Veranstaltungen finden allwöchentlich Montags im Restaurant Goldschmidt, Mainz, Klarastraße, statt. Am ersten Abend, der am 21. Dez. stattfand, hielt Rechtsanwalt Max Tschornicki ein Referat über „Hitler oder Brüning", das sich in eingehenden Ausführungen mit der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Lage Deutschlands befaßte. — Anfragen sind an Max Freundlich, Mainz, Binger Straße 5, zu richten.

Geschäftliches.

Am 12. Februar findet bei **Hugo Helbing, München,** im Rahmen einer Auktion von altem Kunstgewerbe und von Gemälden alter Meister die **Versteigerung einer reichhaltigen Kollektion jüdischer Kultgeräte für Synagoge und Haus** statt. Unter der Reihe der Thoraschilder ist vor allem die Arbeit des Mathäus Wolff, Augsburg, Anfang 18. Jahrh. hervorzuheben, um 1763 fertigte Samuel Bardet, Augsburg, die beiden Rimonim in Rocailleform. Im Osten, vorwiegend im ausgehenden 18. Jahrh. entstanden zwei reiche große Thorakronen, die verschiedenen Thoraschilder, die manchmal dazugehörigen Weiser und die Estherrollen. In den verschiedensten Gestaltungen treffen wir Chanukkahleuchter in Silber und Silberfiligran, Becher für den Sabbat und die Beschneidung, die reizvollste und größte Abwechselung waltet aber in der Formung der Gewürzbüchsen; es gibt Türmchen, Vögel, Fische, Bienenkörbe, Kugeln, Früchte, Blüten und Blumen. Zum Schluß seien noch die meist datierten, prachtvoll gestickten Thoravorhänge (einer davon mit passender Chuppahdecke) erwähnt, die frühestens um 1700 entstanden, die meisten dem 18. oder frühen 19. Jahrhundert angehörend. — Der illustrierte Katalog erscheint Ende Januar und ist durch die Firma Hugo Helbing zu beziehen, die jede weitere, die Auktion betreffende Auskunft gerne erteilt.

Personalnotizen.

Geboren:

G u n t e r s b l u m : 14. 1. 32 eine Tochter des Herrn Eugen Wolf und Frau Johanna, geb. Mann.
L a m p e r t h e i m : ein Sohn des Herrn Fritz Kirchheimer und Frau Lisa, geb. Guggenheim.

Verlobte:

E p p e l s h e i m — B e r l i n : Frl. Else Levis mit Herrn Dr. jur. Norbert Leßler.
F r a n k f u r t a. M.—H a ß l o c h (Pfalz) - E r f e l d e n : 31. 1. 32 Frl. Liesel Levi mit Herrn Ludwig Sternfels.
M a i n z - B i s c h o f s h e i m — S o f i a : Frl. Bina Kahn mit Herrn Fritz Levy-Oswald.
W i n d e c k e n — H e u s e n s t a m m : Frl. Rosel Reichenberg mit Herrn Hugo Rollmann.

Vermählte:

D i e b u r g : 17. 2. 32 Adolf Lehmann und Frau Julie, geb. Karlebach.
E i c h — S p r e n d l i n g e n (Kr. Offenbach): 10. 1. 32 Julius Wachenheimer mit Irma Wachenheimer, geb. Morgenstern.
G i e ß e n — M a i n z : Karl Sondheim mit Hilde Sondheim, geb. Reuter.
K a i s e r s l a u t e r n — O s t h o f e n : Robert Heimann mit Edith Heimann, geb. Maier.
L a n g s d o r f — O b e r - R a m s t a d t : Siegfried Goldstein mit Bella Goldstein, geb. May.
W o r m s — C r u m s t a d t : 7. 2. 32 Sally Mayerfeld mit Ella Mayerfeld, geb. Mayerfeld.

Silberhochzeit:

G r o ß - G e r a u : 20. 1. 32 Markus Schott und Frau Mathilde, geb. Guckenheimer.
G r o ß - G e r a u : 3. 2. 32 Ferdinand Hirsch und Frau Auguste, geb. Dahlerbruch.

63. Geburtstag.

E b e r s h e i m : 1. 2. 32 Lazarus Goldschmidt.

65. Geburtstag:

E b e r s h e i m : 25. 1. 32 Marx Mayer.

71. Geburtstag:

H e c h t s h e i m : 18. 1. 32 Lehrer M. Kahn.

75. Geburtstag:

A s t h e i m : 1. 2. 32 Josef Strauß.
W a l l e r t h e i m : 23. 2. 32 Josef Marum.

80. Geburtstag.

B i b l i s : 16. 2. 32 Moses Steiermann.

81. Geburtstag.

G r i e s h e i m : 28. 1. 32 Frau Fanny Mendel, geb. Reinheimer.

82. Geburtstag:

H e u s e n s t a m m : Frau Rebekka Eckmann Wwe.

87. Geburtstag.

G i e ß e n : 8. 2. 32 Wolff Schiff.
M a i n z : : 7. 2. 32 Frau Prof. Dr. Salfeld.

Gestorben:

D a r m s t a d t : 30. 12. 31 Frl. Hilda Oppenheimer, 40 Jahre alt.
E i c h (Rheinh.): 14. 1. 32 Frau Jakob Schott Wwe., Wilhelmine, geb. Feitel, 76 Jahre alt.
H o l z h a u s e n (Oberh.): 13. 1. 32 Jakob Oppenheimer, 54 J. alt.
M a i n z : 9. 1. 32 Alexander Eichbaum, 89 Jahre alt.
M a i n z : 11. 1. 32 Henry Meyer, 57 Jahre alt.
M a i n z : 26. 1. 32 Frau Rosa Weis Wwe., geb. Löser, 80 J. alt.
M a i n z : 1. 2. 32 Eugen Mayer.
N i e r s t e i n : 24. 1. 32 Frau Eva Feiner, geb. Wolf, 73 J. alt.
S p r e n d l i n g e n : 6. 1. 32 Frau Rosalie Schloß Wwe., geb. Schestowitz, 76 Jahre alt.
S p r e n d l i n g e n : 28. 1. 32 Ludwig Schloß, 78 Jahre alt.
W a l l e r t h e i m : 4. 2. 32 Adolf Isaak, 77 Jahre alt.
W o r m s — K a r l s r u h e : 11. 1. 32 Max Weis, 53 Jahre alt.

Alleinige Anzeigenannahme Ludwig Greif, Mainz, Tritonplatz 5 (am Stadttheater) Fernruf 740. — Druck von E. Herzog, Mainz.